

# Tätigkeitsbericht 2023

November 2022 bis Oktober 2023



Hessischer  
Bauernverband

[www.hessischerbauernverband.de](http://www.hessischerbauernverband.de)



# INHALT

---

Geschäftsverteilung / Hauptgeschäftsstelle	04
Vorwort von Generalsekretär Hans-Georg Paulus	05
Verwaltung und Rechnungswesen	06
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	07
Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung	08
Tierische Erzeugung und Vermarktung	11
Ökologischer Landbau	15
Bildungs- und Jugendfragen	16
Agrar-, Struktur- und Förderpolitik	19
Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen	21
Öffentliches Recht	22
Arbeits- und Sozialrecht	24
Zivil-, Pacht- und Erbrecht, Hofübergabe	25
Steuerrecht	26

# Geschäftsverteilung Hauptgeschäftsstelle

<b>Geschäftsführung</b>	<b>Hans-Georg Paulus (Generalsekretär),</b> Björn Schöbel (stv. Generalsekretär), Josef Benner (stv. Generalsekretär)
<b>Referat</b>	<b>Verwaltung und Rechnungswesen</b> Jürgen Bornschein (HKS-Steuerberatungsgesellschaft mbH)
<b>Referat</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Marie-Claire von Spee, Sandra Koer
<b>Referat</b>	<b>Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung</b> Marie-Christin Mayer, Esther Wernien
<b>Referat</b>	<b>Tierische Erzeugung und Vermarktung</b> Denise Stein, Dr. Miriam Dangel
<b>Referat</b>	<b>Ökologischer Landbau</b> Esther Wernien
<b>Referat</b>	<b>Umwelt und Nachhaltigkeit</b> Theodor Merkel, Sebastian Schneider, Dr. Miriam Dangel
<b>Referat</b>	<b>Bildungs- und Jugendfragen</b> Anne Fay, Miriam Wielinski, Isabelle Förster (HLJ)
<b>Referat</b>	<b>Agrar-, Struktur- und Förderpolitik</b> Sebastian Schneider
<b>Referat</b>	<b>Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen</b> Florian Dangel, Theodor Merkel
<b>Referat</b>	<b>Recht</b> Björn Schöbel, Florian Dangel, Christian Wirxel, Theodor Merkel
<b>Referat</b>	<b>Steuerrecht</b> Brigitte Barkhaus (LBH Steuerberatungsgesellschaft mbH)

# Vorwort von Generalsekretär Hans-Georg Paulus

**Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Auswirkungen des Klimawandels, die Umsetzung der GAP, Pläne zur Kürzung der GAK-Mittel sowie absolut inakzeptable europapolitische Vorhaben – die Liste der Herausforderungen für unsere hessische Landwirtschaft ist auch im Jahr 2023 nicht kürzer geworden. Pauschale Verbote oder Stilllegungsvorhaben sind der falsche Weg, wenn es weiterhin eine heimische Landwirtschaft geben soll. Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind bereit für mehr Klimaschutz, mehr Biodiversität und mehr Tierwohl, dafür brauchen sie jedoch wirtschaftliche Perspektiven sowie starke ländliche Räume.

Erfolgreiche Interessenvertretung bedeutet, stets im Gespräch mit den Entscheidungsträgern zu sein und zu bleiben. Das erfordert fachliche Expertise, aufgebautes Vertrauen und nach außen hin nicht inhaltlich transparent zu werden. In zahlreichen Hintergrundgesprächen, Schreiben, Stellungnahmen, Positionspapieren und mehr hat der Hessische Bauernverband die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene immer wieder darauf hingewiesen, welche drastischen Auswirkungen eine Politik der Verbote und Auflagen für die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet. Mehr politischen Rückhalt und die Möglichkeit, Landwirtschaft wettbewerbsfähig zu gestalten – das brauchen Sie, liebe Bäuerinnen und Bauern. Landwirtschaft stärken bedeutet dabei auch gleichzeitig ländliche Räume stärken. Diese Forderungen haben wir auch gegenüber den Spitzenkandidaten der hessischen Landtagswahl sowie allen hessischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten in unseren Gesprächen mit auf den Weg gegeben. In einem Erwartungspapier zur Landtagswahl 2023 haben wir unsere Kernanliegen für eine moderne und vielfältige Landwirtschaft in Hessen frühzeitig zusammengefasst. Diesen Anliegen konnten wir u.a. auf den Eröffnungsveranstaltungen der Landwirtschaftlichen Wochen Nord- und Südhessen, dem Empfang des Hessentags und am Abend der Agrarwirtschaft in Gesprächen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft Nachdruck verleihen. Im Vorfeld der Landtagswahl lenkten wir in einem Pressegespräch in der Landespressekonferenz Hessen erfolgreich die Aufmerksamkeit der Medien auf unsere Erwartungen an die Politik nach der Wahl.

Dieses Jahr fanden erstmals wieder alle geplanten HBV-Veranstaltungen ohne Corona-bedingte Ausfälle statt: Die Bezirksversammlungen für die Vorstandsmitglieder der Kreis- und Regionalbauernverbände fanden am 6. Februar 2023 für Südhessen in Gernsheim und am 15. Februar 2023 für Nord- und Mittelhessen in Gudensberg statt. Die HBV-Referenten und Referentinnen informierten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Aktivitäten des Verbandes. Auch der Meinungs-

tausch kam nicht zu kurz, viele offene Fragen konnten ausführlich diskutiert und geklärt werden. Unsere Verbandsrats- und Präsidiumssitzungen sowie die Kreisgeschäftsführertagungen konnten wir 2023 ebenfalls wie gewohnt als Präsenzveranstaltungen durchführen.

Mit zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten der Hessischen Landvolk Hochschule sowie wertvollen Informationen, die wir über die bekannten HBV-Infos, Rundschreiben und die digitalen Medien des Hessischen Bauernverbandes veröffentlichen, halten wir unsere Mitglieder stets auf dem neuesten Stand rund um das aktuelle Geschehen in der Landwirtschaft. Insbesondere die Social-Media-Kanäle des HBV und der Marke „Hessens Bauern“, auf denen sich Mitglieder sowie Verbraucherinnen und Verbraucher über die vielfältigen Leistungen der hessischen Landwirtschaft informieren können, haben wir in diesem Jahr weiterentwickelt. Ein neuer Mitgliederbereich auf der Homepage samt HBV-App steht ebenfalls in den Startlöchern und wird das Angebot für unsere Mitglieder zeitnah ergänzen. Wir werden unsere Informationskultur weiterentwickeln und die Homepage dabei als Leitmedium im Sinne einer noch besseren Medienpräsenz nutzen.

Damit die Landwirtschaft ihre Lösungskompetenzen zum Tragen bringen kann, braucht es neben der politischen Unterstützung auch einen reflektierten Umgang mit dem eigenen traditionellen Selbst- und Rollenverständnis. Mit dem Zukunftsbauer hat der Deutsche Bauernverband den Anstoß gegeben, darüber nachzudenken, wie wir die Zukunft der Landwirtschaft mit neuem Denken und neuen wirtschaftlichen Aktivitäten gestalten können. Dieser Prozess ist wichtig und richtig, doch klar ist: Jeder Betrieb muss für sich entscheiden, welcher Weg der richtige Weg in die Zukunft ist. Dabei unterstützen wir Sie, liebe Bäuerinnen und Bauern, weiterhin mit aller Kraft.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Friedrichsdorf für Ihre engagierte Arbeit sowie allen Ehrenamtlichen für Ihren unermüdlichen Einsatz.

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert Sie über die wesentlichen Tätigkeitsfelder, Erfolge und Leistungen des Hessischen Bauernverbandes.

Viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße



Hans-Georg Paulus  
Generalsekretär

# Verwaltung und Rechnungswesen

Jürgen Bornschein, HKS-Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bei den Aufgaben des Referates I handelt es sich um:

- Finanzbuchhaltungen
- Lohnbuchhaltungen
- Erstellung und Prüfung Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Erstellung Steuererklärung und Prüfung der Steuerbescheide
- Begleitung von Steuer- und Rentenversicherungsprüfungen
- Begleitung von Wirtschaftsprüfungen
- Kontakt mit Kreditinstituten (Vollmachten, Darlehen, Anlagen, Zahlungsverkehr)
- Haushaltsangelegenheiten von Verbänden
- Fakturierung (Ausgangsrechnungen)
- Hausverwaltungen
- Verwaltung des zentralisierten Materialeinkaufs

## Personal

Momentan sind im Rechnungswesen beschäftigt:

- 7 Vollzeitkräfte
- 4 Teilzeitkräfte (davon 1 Elternzeit)

## Mandate in der Betreuung:

- Kapital- und Personengesellschaften	30
- Verbände und Vereine	35
- Grundstücksgesellschaften	5
	<hr/>
	70

- Lohnbuchhaltungen 66 mit insg.ca. 800 Mitarbeiter/innen

## Bericht

Das laufende Jahr 2023 führte durch krankheitsbedingte Umstrukturierungen, Neumandate und Zusatzaufgaben (Grundsteuererklärungen, Mandantenprojekte, etc.) zu erheblichem Mehraufwand. Hierdurch und durch Vorziehen von Aufgaben kommt es aktuell zu Rückständen in der Fallbearbeitung. Eine zwischenzeitlich eingeführte personelle Unterstützung durch die Muttergesellschaft bringt hier perspektivisch voraussichtlich Besserung. Auch im Bereich der Lohnbuchhaltung wurde und wird versucht, die personelle Kapazität zu erweitern, jedoch erweist sich das Anwerben qualifizierter Fachkräfte als schwierig.

Für die genannten 70 Mandate müssen 67 Jahresrechnungen erstellt werden. Bisher wurden bis zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichtes insgesamt 40 Jahresrechnungen für das Jahr 2022 erstellt. Zusätzlich sind weitere zwei Jahresabschlüsse vorbereitet und weitere neun Fälle in Bearbeitung. Im Wesentlichen beziehen sich die Rückstände auf die Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen für die Jahre 2021 und 2022.

Die Nachholung und Neuansetzungen von Betriebsprüfungen im Bereich der Lohnsteuer und Rentenversicherung hat in diesem Jahr auch zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt.

Problematisch erscheint uns auch weiterhin anhaltend die zeitlich gewünschte Abfolge der Bearbeitung von Jahresrechnungen. Bisher ist es nicht gelungen, in den Verbänden und Vereinen eine Verlegung der Erstellung der Jahresrechnung in die zweite Jahreshälfte durchzusetzen. Dieses wäre dringend geboten, da die Fristen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen der betreuten Kapitalgesellschaften zwischen drei und sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag liegen (größenabhängig).

Das Thema Digitalisierung wird weiterhin das vorherrschende Thema sein, hier insbesondere die Mitnahme und Überzeugung der Mandantschaft (Verbände) zur Umstellung von Prozessen.

Eine Umstellung auf ein einheitliches Verwaltungssystem im Bereich der Kreisbauernverbände hätte auch für uns wesentliche Vorteile, ebenso wie die Digitalisierung von Buchungsunterlagen.

Für das neue Rechnungsjahr erhoffen wir uns eine Normalisierung und eine damit verbundene gleichmäßige Auslastung.

# Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Marie-Claire von Spee, Sandra Koer

Die Ausgestaltung der digitalen Medien – die Weiterentwicklung der HBV-Homepage, die Betreuung der Social-Media-Kanäle sowie die inhaltliche Gestaltung der Marke „Hessens Bauern“ – gehören zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Aufgabenbereich des Referates beinhaltet zudem die Mitorganisation von Messe- und Ausstellungsauftritten, das Halten von Vorträgen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, die Mitgliedschaft in der AG Bauernhof als Klassenzimmer, die Mitarbeit bei der Erstellung von Verbandsbroschüren und -veranstaltungen, die Teilnahme am DBV-Fachausschuss Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschäftsführung des HBV-Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit und des HBV-Fachausschusses Unternehmerinnen in der Landwirtschaft.

### Zahlreiche Medienanfragen

Die Auswirkungen des Klimawandels, die hessische Landtagswahl, die aktuelle Entwicklung der verschiedenen Kulturen sowie agrarpolitische Entscheidungen – das sind die Themen, die die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dieses Jahr am meisten beschäftigt haben. Tagtäglich treffen Medienanfragen ein, zu denen Präsident Karsten Schmal und Generalsekretär Hans-Georg Paulus den Journalisten Rede und Antwort stehen. Die Vorsitzenden der Kreis- und Regionalbauernverbände sind ebenso beliebte Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Medien. Besonders gefragt sind zudem immer Statements von Landwirtinnen und Landwirten, da sie die Situation in der Landwirtschaft durch ihre Erfahrungsberichte und unmittelbare Betroffenheit sehr authentisch und glaubwürdig erläutern können.

### Pressegespräche mit hoher Resonanz

Unsere Pressegespräche stießen auch 2023 auf ein großes Medieninteresse. Das Pressegespräch zur Rapsblüte fand am 27. April in Bad Homburg auf dem Kronenhof von Stefan Wagner statt, die Pressegespräche zur Getreideernte am 10. Juli in Aarbergen auf dem Betrieb von Olaf Pulch und am 8. August auf dem Betrieb Kersten in Fulda-Maberzell. Die hessischen Fernseh- und Hörfunksender, dpa, Tageszeitungen und der LW Hessenbauer berichteten darüber. Während im vergangenen Jahr die Auswirkungen der extremen Trockenheit und die damit verbundenen notwendigen Anpassungen der Landwirtschaft an den Klimawandel im Fokus standen, waren es in diesem Jahr die Auswirkungen der langanhaltenden Niederschläge, die zu einer wochenlangen Unterbrechung der Erntearbeiten führten und Ertrag sowie die Qualität des Getreides stark minderten. Präsident Schmal hat an weiteren Erntepressegesprächen einiger Kreis- und Regionalbauernverbände teilgenommen und dabei neben den Ernteergebnissen auch die aktuelle Situation in der hessischen Landwirtschaft thematisiert.

Darüber hinaus wurden zwei gemeinsame Pressegespräche mit dem Hessischen Waldbesitzerverband und den Familienbetrieben Land und Forst Hessen zum Hessischen Naturschutzgesetz (26. April) und zu den Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl (5. September) in der Landespressekonferenz Hessen organisiert.

### Bauernhof als Klassenzimmer: Nachfrage nach Hofführungen hat zugenommen

Im Jahr 2023 haben die Partnerbetriebe von „Bauernhof als Klassenzimmer“ im integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ bisher etwa 800 Hofführungen durchgeführt und dafür die Honorarpauschale erhalten. Insgesamt konnte dabei rund 16.000 Kindern und Erwachsenen das Thema Landwirtschaft und Klimaschutz vermittelt werden. Derzeit sind 89 Betriebe antragsberechtigt. Wir würden uns freuen, wenn sich zukünftig noch weitere Betriebe an dem Programm beteiligen.

Im Mai 2023 hat der HBV zudem die Leitung der Arbeitsgruppe „Bauernhof als Klassenzimmer“ vom HMUKLV übernommen. Dementsprechend ist die Geschäftsstelle von Bauernhof als Klassenzimmer nun beim HBV angesiedelt. Das Projekt „Bauernhof als Klassenzimmer im integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ wird weiterhin durch den Verein für Landvolkbildung betreut.

### Blühstreifeninitiative pausiert

Anders als in den sechs Jahren zuvor, konnte in diesem Jahr leider keine einjährige Blühmischung im Rahmen der Initiative Hessens Landwirtschaft blüht für Bienen“ angeboten werden. Grund hierfür war der förderrechtliche Rahmen rund um die Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023. Die bisher bewährte Mischung bestand aus 15 Arten und hat an verschiedenen Standorten gut funktioniert und während der gesamten Vegetationsperiode ein Nahrungsangebot für Insekten geboten. Diese Mischung war nach den Vorgaben der „Verordnung zur Ausführung von Rechtsvorschriften des Bundes zur Gemeinsamen Agrarpolitik in Hessen“ nicht mehr zulässig, da nicht alle Arten aus der HBV-Mischung verwendet werden durften und mit der bestehenden Mischung die Mindestanforderungen an die Artenmischung nicht erreicht wurden. Es war leider nicht möglich, in der Kürze der Zeit nach dem Erscheinen der Verordnung im Dezember eine neue sinnvolle Mischung zu erstellen. Hinzu kam, dass die Ausnahmeregelungen zum GLÖZ 8 in 2023, die die ausnahmsweise Produktion auf den ersten 4 % des betrieblichen Ackerlandes zulassen, die gleichzeitige Teilnahme an Eco Scheme 1a (nichtproduktive Flächen) und 1b (Blühstreifen/Blühflächen) nicht zuließ. Da davon ausgegangen wurde, dass die o. g. Ausnahme in weiteren Teilen Hessens genutzt wird, wurde das Potenzial für die Öko-Regelung 1b im Zusammenhang mit Öko-Regelung 1a als sehr gering eingeschätzt. Derzeit finden Gespräche statt, um eine Änderung der Artenliste zu erreichen,

damit die erfolgreiche Blühstreifenaktion im kommenden Jahr fortgeführt werden kann.

## Veranstaltungen und Aktionen

Publikumsstarke Veranstaltungen wie der Hessestern und das Frankfurter Erntefest zogen dieses Jahr wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Der Hessestern in Pfungstadt bot zehn Tage lang die Möglichkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher über die hessische Landwirtschaft zu informieren und aufzuklären. Direkt am Stand konnten extra angepflanzte Kulturen im Mini-Acker bewundert werden, um den Unterschied zwischen den Kulturen zu erklären. Die VR-Brillen ermöglichten einen 360°-Eindruck z.B. aus dem Schweinestall und an den Getreidemühlen sowie der Haferquetsche wurde fleißig Mehl gemahlen und Haferflocken gequetscht.

Auch das Erntefest in der Frankfurter Innenstadt war wieder gut besucht. Der HBV-Stand wurde insbesondere von vielen KiTa-Gruppen und Schulklassen frequentiert, die an der Haferquetsche oder der Getreidemühle begeistert mitmachten. In zahlreichen Gesprächen konnten interessierte Besucherinnen und Besucher über die Landwirtschaft informiert werden.

Ein weiteres Highlight dieses Jahres war die Aktion „Du und ich bei Hessens Bauern“: An drei Aktionstagen im Sommer konnten interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher den Alltag eines landwirtschaftlichen Betriebs hautnah miterleben. Der erste Aktionstag fand bei Familie Kornmann in Romrod-Zell statt, hier konnten die Teilnehmenden mit anpacken und unter anderem die neugeborenen Ferkel versorgen. Der Aktionstag bei Familie Henkel in Stadtallendorf-Erksdorf

drehte sich rund um das Thema Ackerbau und die landwirtschaftlichen Maschinen. Auch Marco Hepp in Hünfelden-Dauborn bot Interessierten einen Blick hinter die Kulissen seines Stalls und klärte viele Fragen rund um die Landwirtschaft sowie die Schweinehaltung.

## Social-Media-Aktivitäten

Der Bereich Social Media konnte im Jahr 2023 weiter deutlich ausgebaut werden. Hierdurch wird auch die angestrebte Zielgruppe der Verbraucher wieder ein Stück besser erreicht. Insbesondere auf Facebook findet ein reger Austausch in den Kommentaren statt. Der Instagram-Kanal von Hessens Bauern kann eine jüngere Zielgruppe gut erreichen. Für den HBV konnten je nach Beitrag mehr als 180.000 Menschen erreicht werden. Sowohl bei Hessens Bauern als auch beim HBV lässt sich eine steigende Tendenz in der Reichweite und der Follower-Zahl beobachten.

## Weiterentwicklung der HBV-Website

Nach dem Relaunch der neuen Homepage [www.hessischerbauernverband.de](http://www.hessischerbauernverband.de) im vergangenen Jahr, stand dieses Jahr die Weiterentwicklung der Homepage auf der Agenda. Zahlreiche Artikel, Pressemitteilungen, Positionen und Standpunkte wurden im neuen Design veröffentlicht. Neu eingerichtet wurde der Pressespiegel unter dem Menüpunkt „Presse“. Dort können aktuelle Presseberichte, in denen der HBV genannt wird, eingesehen werden. In Kürze wird die HBV-App im Google Play Store und im Apple Store verfügbar sein. Diese spiegelt die Inhalte der Homepage und bietet die Möglichkeit, im Mitgliederbereich „myHBV“ auf exklusive Informationen zuzugreifen.

# Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung

## Marie-Christin Mayer, Esther Wernien

### Ernteberichterstattung

Jedes Jahr ab Anfang Juni werden die Ernteberichte für Hessen im Auftrag des Deutschen Bauernverbandes (DBV) erstellt. Im Verlauf dieses Jahres hat der Hessische Bauernverband (HBV) eine Vorernteschätzung und drei Erntemeldungen verfasst. Zusätzlich führte das Ackerbaureferat des DBV aufgrund der späten und regnerischen Erntebedingungen im Jahr 2023 eine ergänzende Nachbesprechung durch, an der auch der HBV seine Erfahrungen beigesteuert hat. Die berufsständische Pressearbeit, insbesondere im Hinblick auf die herausfordernden Erntebedingungen dieses Jahres, erfuhr erhebliche Aufmerksamkeit.

Das Erntejahr 2023 begann vielversprechend mit einer ausreichenden Wasserversorgung und einem feuchten Frühjahr. Allerdings waren die für das diesjährige Frühjahr charakteristischen kühlen Temperaturen und späten Frostnächte bis in den Mai hinein prägend. Aufgrund der anhaltend nassen Bodenver-

hältnisse erstreckten sich die landwirtschaftlichen Feldarbeiten bis in die späten Frühjahrstage hinein. Die Ernteergebnisse für Getreide zur Ernte 2023 zeigen sich daher im Durchschnitt bis deutlich unterdurchschnittlich.

Laut der vorläufigen amtlichen Erntestatistik konnten in Hessen 2023 rund 1,8 Mio. Tonnen Getreide geerntet werden, und damit trotz Trockenheit mit einem schwierigen Erntejahr rund 200.000 Tonnen weniger als im Jahr zuvor.

Insbesondere die Trockenheit im Frühsommer hatte erhebliche Auswirkungen auf die Getreidebestände. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Ertragssituation regional sehr unterschiedlich war, und nicht überall niedrigere Erträge im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet wurden. Obwohl die Wintergerstenerträge um mehr als 10 % unter denen des Vorjahres lagen, konnten einige Regionen vereinzelt eine sehr gute Wintergerstenernte einfahren. Die Winterwei-



zenerträge zeigten mit lediglich rund 3 % weniger Ertrag ein vergleichbares Niveau wie im Vorjahr.

Die Sommergetreidearten waren aufgrund der Witterungsbedingungen besonders stark betroffen. Insbesondere die Sommergerste verfehlte das durchschnittliche Ertragsniveau deutlich und wies mehr als 25 % geringere Erträge im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt auf. Auch Hafer verzeichnete erhebliche Ertragseinbußen und erreichte ein ähnlich niedriges Ertragsniveau wie die Sommergerste. Aufgrund ungünstiger Bedingungen für die Frühjahrsaussaat sahen sich viele Landwirte gezwungen, ihre Fruchtfolgeplanung kurzfristig anzupassen. Regionale nasse und kalte Böden mit nur kurzen Trockenperioden machten die Aussaat von Sommergetreide zu einer Geduldsfrage.

Dies erklärt auch den Rückgang der Anbaufläche von Sommergerste um etwa 18 % im Vergleich zum Vorjahr, während Hafer einen Rückgang von etwa 13 % bei der Anbaufläche verzeichnete. Im Gegensatz dazu zeigte sich bei Wintergerste und Winterraps eine Ausdehnung der Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr.

Das Erntejahr 2023 brachte besonders erfreuliche Ergebnisse für den Roggen hervor. Bei einem Ertragsniveau, das leicht über dem Durchschnitt lag, verzeichnete der Roggen eine deutliche Steigerung seiner Anbaufläche im Jahr 2023, die im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 % anstieg.

### **Weniger die Erträge, vielmehr die Qualitäten waren ein Problem**

Mit einer guten Wasserversorgung aus den Wintermonaten startete das Frühjahr 2023 ebenfalls sehr nass. Niederschläge und kühlere Temperaturen brachten bis in den März hinein nur wenige Zeitfenster, um eine Bestellung der Flächen mit Sommerrungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Wintergetreidebestände schritt damit in den ersten Monaten des Jahres nicht übermäßig voran. Erst im April trockneten die Böden ab und die Arbeiten konnten beginnen. Bis in den Mai hinein brachten jedoch auch vereinzelte Frostnächte und kühle Tage weiterhin Spannung und eine eher verzögerte Entwicklung, während sich viele Wintergetreidebestände bis dahin sehr gut und üppig zeigten. Besonders positiv wirkte sich die Wasserversorgung auf die Grünlandbestände in Hessen aus. Nachdem mehrere zurückliegende Trockenjahre die Grasnarbe deutlich geschwächt hatten, hofften Landwirte bereits im Frühjahr anhand der Bestandsentwicklung auf eine gute Silo- und Heuernte 2023. Schlagartig setzte zu Beginn des Sommers im Juni dann erneut eine Trockenperiode ein. Häufig waren Getreidebestände in ihrer Entwicklung noch nicht so weit wie in den vergangenen Jahren und Anfang Juni war an Ernte noch nicht zu denken.

Im Sommer 2023 blieben Niederschläge aus und trockene Bedingungen dominierten, was vor allem die Winterweizenbestände beeinträchtigte. Die Ernte begann etwa drei Wochen später als im Vorjahr aufgrund des kühlen Frühjahrs. Anfang Juli konnten die Mähdrescher schließlich ihre Arbeit aufnehmen, da das Getreide aufgrund der vorangegangenen Trockenheit niedrige Feuchtegehalte aufwies und gute Qualitäten zeigte. Allerdings änderte sich das Wetter im August mit Stark-

niederschlägen, Sturm und nassen Böden. Dies führte zu Ernteunterbrechungen, insbesondere bei Winterweizenbeständen, die noch nicht ausgereift waren.

Die Ernte zog sich bis Ende August hin, einige Getreidebestände konnten gar nicht geerntet werden, da Auskeimen, Pilzbefall und Lagerprobleme auftraten. Der Winterweizen wies aufgrund der Trockenheit niedrige Erträge und Qualitätsprobleme auf, was dazu führte, dass er hauptsächlich als Futtergetreide vermarktet wurde. Besonders Triticale und einige Weizensorten zeigten Auswuchs.

Der Winterraps zeigte eine gute Blüte, aber die Erträge konnten aufgrund der Trockenheit regional nicht die erwarteten 4 Tonnen erreichen. Die feuchte Witterung machte die Ernte auch hier zu einer Geduldsprobe.

Zunächst besonders von der Trockenheit im Frühsommer getroffen wurden die Herbstkulturen. Mit einem langen Zeitfenster zog sich die Aussaat der Zuckerrüben bis in die ersten Maitage und auch Mais wurde noch bis Anfang Juni gelegt. Mit einer noch guten Ausgangslage keimten die Saaten zumeist sehr schnell, für die Jugendentwicklung fehlte jedoch dann in den darauffolgenden Wochen das Wasser. Nur sehr langsam zeigte sich die weitere Entwicklung. Noch rechtzeitig kamen daher die Sommerniederschläge, die zwar im Getreide für Frust, in den Herbstkulturen jedoch für Rettung sorgten. Im Mais zeigte sich so im weiteren Verlauf eine gute Kolbenanlage und auch das Wachstum der Rübenkörper konnte deutlich ansteigen. Mit einem normalen Zeitraum startete die Silomaisernte in Hessen Anfang September und es konnten durchschnittliche bis leicht überdurchschnittliche Erträge eingefahren werden.

Der HBV-Getreideausschuss hat sich im letzten Jahr u. a. mit der Marktsituation, besonders unter den noch anhaltenden Auswirkungen des Ukraine Krieges, befasst.

Der starke Abfall der Preise im Verlauf des Jahres 2023 stellte die Märkte erneut auf den Kopf. Ware aus osteuropäischen Ländern drückte auch in den deutschen Markt und trieb die Preise zusätzlich nach unten. Zwar gaben auch die Düngerpreise 2023 wieder nach, dennoch waren für viele Landwirte die weiterhin angespannte Preislage der Betriebsmittelkosten ein Thema. In diesem Zusammenhang befassten sich die Mitglieder des Fachausschusses erneut mit der rechtlichen Einordnung von Kontrakten, sowohl zur Absicherung der Ernte aber auch im Rahmen des Kaufs von Düngern und Pflanzenschutzmitteln beim Agrarhandel. Unsicherheit bezüglich eines Kontraktabschlusses und die volatilen Preisentwicklungen waren dabei Diskussionsgrundlage. Veranschaulicht wurde das Thema der Entwicklung der Märkte in diesem Jahr zusätzlich durch die AMI. Weiter war die Umsetzung des Pestizidreduktionsplans in Hessen von besonderer Bedeutung der Arbeit des Fachausschusses. Auch die Auslegung der Anforderung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 wurde im Fachausschuss behandelt. Im Juni dieses Jahres fand die Fachausschusssitzung in Präsenz statt. Für Dezember 2023 ist eine weitere Sitzung geplant.

## Dokumentationssystem MR-Agrarbüro

Anhaltende Auflagen im Bereich Pflanzenschutz und Düngung erfordern immer mehr eine detaillierte und strikte Dokumentation auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und hessischen Landwirten eine Unterstützung zu bieten, trat der Hessische Bauernverband in Gespräche mit dem Maschinenring Wetterau. Im Rahmen der Ackerschlagdatei MR-Agrarbüro bot der Maschinenring seinen Mitgliedern bereits im vergangenen Jahr eine Möglichkeit zur Dokumentation und Planung der Feldarbeiten. Um auch die Mitglieder des Hessischen Bauernverbandes in dieser Richtung unterstützen zu können, starteten der Maschinenring und der Hessische Bauernverband Mitte des Jahres eine Zusammenarbeit. So können auch Mitglieder in den Kreis- und Regionalbauernverbänden zukünftig von vergünstigten Konditionen der Nutzung der Ackerschlagdatei MR-Agrarbüro profitieren. In engem Austausch wurden in diesem Zuge auch die Kreis- und Regionalgeschäftsstellen über das Programm informiert. Für November 2023 ist darüber hinaus eine Onlinevorstellung im Rahmen von Fit for farming des Programms für alle Mitglieder des HBV geplant. Auch weiterhin steht der Hessische Bauernverband mit dem Maschinenring in engem Austausch für die zukünftige Zusammenarbeit.

## Neue Züchtungsmethoden

Seit einigen Jahren stehen neue Züchtungsmethoden wie CRISPER/CAS immer wieder in der Diskussion. Aufgrund von Krankheiten und nur schwer bekämpfbaren Schädlingen ist oftmals der Pflanzenschutz unabdingbar, aber vereinzelt nicht mehr die Lösung. Mit dem Ziel der Reduktion oder des Verzichts des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bedarf es daher neuer Lösungsansätze. Einen entscheidenden Beitrag kann hierzu die Züchtung leisten. Mit neuen Züchtungsmethoden könnte die Entwicklung neuer Sorten deutlich vorangetrieben werden. Im Rahmen des Fachausschusses Saatgut des Deutschen Bauernverbandes wurde eine Stellungnahme zur Unterstützung neuer Züchtungsmethoden in Zusammenarbeit mit den Landesbauernverbänden abgestimmt. Dabei gilt es, diese nicht im Rahmen von Gentechnik einzuordnen. Die aufkommende Diskussion im Laufe des Jahres 2023 rund um eine Patentlösung zu neuen Züchtungsmethoden wird dabei abgelehnt. Damit unterstützt auch der Hessische Bauernverband weiter die Zulassung neuer Züchtungsmethoden jedoch ohne Patente. Auf EU-Ebene steht hierzu in den kommenden Monaten eine Entscheidung an.

## Weitere Tätigkeiten des Referates pflanzliche Produktion

Im Referat pflanzliche Produktion des HBV erfolgt die Geschäftsführung des Verbandes Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V. und des Saatbauverbandes West e.V. (Verbandsgebiet umfasst Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Geschäftsführung des Hessischen Braugerechtsvereins.

Weiterhin ist die Referentin in den DBV-Ausschüssen für Getreide, Saatgut, Kartoffeln und den DBV-Arbeitsgruppen Pflanzenschutz und Gentechnik sowie im

Fachausschuss Pflanzenproduktion des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen hauptamtlicher Vertreterin des Hessischen Bauernverbandes e.V.

Die Mitgliedschaft im Kuratorium, Fachausschuss Gemüsebau und Fachausschuss Biodiversität, sowie die Mitgliedschaft in der Bundesfachgruppe Obst –und Gemüsebau gehört ebenfalls zu den Tätigkeiten des Referates.

Der HBV-Sonderkulturausschuss tagte am 31.10.2023 u.a. zu den Themen Markt- und Ertragslage, aktuellen Entwicklungen für Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb, aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Pflanzenschutz sowie den hessischen Pestizidreduktionsplan. Sowohl die Entwicklungen rund um das Thema Mindestlohn, als auch die bürokratischen Hürden im Allgemeinen führen zu Sorgen und Frustration auf den Betrieben. Hinzu kommt die unzureichende Situation bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln gepaart mit politischen Reduktionszielen auf hessischer (Pestizidreduktionsplan) und europäischer Ebene (SUR). Insbesondere letztere führen zu großem Unmut. Alle Themen der Sitzung zeigen große Herausforderungen für den Fortbestand der Betriebe im Sonderkulturanbau auf.

## Pflanzenschutzmittelreduktion

Sowohl von hessischer Seite als auch von Seiten der EU sind massive Reduktionen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) geplant.

Hessen veröffentlichte im Mai 2023 den hessischen Pestizidreduktionsplan, der eine Reduktion des Einsatzes von PSM um bis zu 30 % bis zum Jahr 2030 vorsieht. Die Zielerreichung soll mittels eines kooperativen Ansatzes nicht mit Ordnungsrecht erfolgen. An der Ausgestaltung und Umsetzung des Planes arbeitet der HBV aktiv mit.

Problematisch für die Landwirtschaft ist vor allem die von der EU-Kommission geplante Sustainable Use Regulation (SUR) zur Reduzierung des PSM-Einsatzes um generell 50 – 65 % sowie ein pauschales Verbot in „sensiblen Gebieten“. Des Weiteren enthält der Verordnungsvorschlag zahlreiche Vorschläge zu mehr Kontrolle, Bürokratie, Schulung etc. auf der Basis von Ordnungsrecht. Noch in der laufenden Legislaturperiode soll darüber abgestimmt werden. Um die negativen Effekte des Verordnungsvorschlages abzuwenden oder zumindest abzumildern, sind HBV und DBV auf allen politischen Ebenen aktiv und mit den EU-Abgeordneten im Gespräch.

## Fachausschuss Biodiversität des Kuratoriums für landwirtschaftliches und gartenbauliches Beratungswesen in Hessen

Der Fachausschuss für Biodiversität wurde hervorgerufen durch den Runden Tisch Landwirtschaft und Naturschutz mit seiner Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2021. Im Jahr 2022/23 wurde der Fachausschuss neu einberufen und nahm offiziell mit seiner konstituierenden Sitzung am 31.01.2023 seine Arbeit auf. Der Ausschuss ist paritätisch aus Landwirtschaft und Naturschutz besetzt und soll sich mit Themen rund um die Biodiversität beschäftigen. Über den Aus-

schuss hinaus wurde auch ein neues Beratungsteam für Biodiversität gegründet, welches aktuell zehn Berater umfasst. Diese sollen Landwirte dazu beraten,

wie mehr biologische Vielfalt im Betrieb individuell und praxistauglich gefördert werden kann.

# Tierische Erzeugung und Vermarktung

**Denise Stein, Dr. Miriam Dangel**

## Fleischmarkt

### Fleischkonsum rückläufig

Der Pro-Kopf-Verzehr an Fleisch pro Jahr beträgt 2023 noch 49,8 kg (Tendenz weiter fallend). Der Rückgang betrifft alle Fleischarten, jedoch am deutlichsten das Schweinefleisch, während bei Rind und Geflügel nur sehr geringe Abnahmen zu verzeichnen sind.

### Märkte für Schweinefleisch haben sich erholt, politische Situation bleibt schwierig

Die Preissituation am Schweinemarkt erholte sich zu Beginn des Jahres 2023 erfreulicherweise, sodass für die noch vorhandenen Schweinehalter in Deutschland ein auskömmliches Wirtschaften endlich wieder möglich wurde. Mitte des Jahres 2023 wurden Höchstpreise für Schlachtschweine um 2,56 €/kg SG erzielt. Dennoch durften Schweinehalter die hohen Vorkosten für Futtermittel, Betriebsmittel, usw. nicht aus den Augen verlieren. Im Herbst sanken die Preise, sodass Mitte Oktober 2023 noch ein Preis von 2,10 €/kg SG erzielt werden konnte.

Auch die Wirtschaftlichkeit der Ferkelerzeugung hat sich 2023 deutlich verbessert. Bereits im Februar konnten Ferkelerzeuger wieder Gewinne erzielen. Gründe hierfür sind die stark erhöhten Ferkelerlöse sowie die gesunkenen Futterkosten. Die Erlöse für Ferkel entwickeln sich seit August, wo neue Rekordpreise erreicht wurden, rückläufig. Dennoch sind die erzielbaren Preise Vollkosten deckend und für Ferkelerzeuger auskömmlich. Auch in den kommenden Monaten dürften Ferkelerzeuger mit gewinnbringenden Preisen rechnen können. Aufgrund der zuletzt weiter gesunkenen Sauenbestände in Deutschland dürfte sich die eher begrenzte Angebotssituation fortsetzen.

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Situation sank die Zahl der Schweinehalter weiter massiv. Im Mai 2023 wurden 7,3 % weniger Schweine in Deutschland gehalten als 2022. Für Hessen sehen die Zahlen noch schlechter aus. Im Mai 2023 lebten in Hessen noch 375.000 Schweine (- 7,8 % gegenüber dem Vorjahr) und davon nur noch 22.000 Zuchtsauen (- 12,9 % gegenüber dem Vorjahr). Bei den Zahlen dieser Statistik werden nur Betriebe ab einer Tierzahl von 50 Mastschweinen oder 10 Zuchtsauen erfasst.

Laut Zahlen der Hessischen Tierseuchenkasse (alle Halter/Tiere werden erfasst) hatten im Jahr 2022 in Hessen nur noch 35 Betriebe einen Zuchtsauenbestand von

über 200 Tieren. Durchschnittlich hält ein Schweinehalter in Hessen rund 125 Schweine (Tendenz fallend).

Durch die rückläufigen Bestände, aber auch durch die sinkende Nachfrage nach Schweinefleisch in Deutschland, sanken auch die Schweineschlachtungen (-8,9 % im Vgl. zu 2022). Auch die Exporte waren im ersten Halbjahr 2023 rückläufig.

Der Selbstversorgungsgrad an Schweinefleisch beträgt 2023 in Deutschland noch 120 %, wobei Edelteile vielfach importiert und bei uns eher unerwünschte Teile wie Füßchen, Ohren usw. exportiert werden müssen. (Quelle: AMI)

### Preissituation angespannt auf dem Rindfleischmarkt

Die Preise auf dem Rindfleischmarkt waren 2023 unter Vorjahresniveau. Während zu Beginn des Jahres noch rund 5,20 €/kg SG für Jungbullen erzielt werden konnten, lag der Preis Mitte des Jahres bei etwa 4,50 €/kg SG. Die Kuhpreise (O3) lagen im Mai bei 4,29 €/kg SG und sanken im weiteren Verlauf auf 2,98 €/kg SG im September.

Der deutsche Rinderbestand ist annähernd stabil. Im Mai 2023 wurden in Deutschland 10.937.000 Rinder gehalten (- 0,5 % zum Vorjahr), während in Hessen noch insgesamt 392.000 Rinder gehalten wurden (- 0,6 % zum Vorjahr). Durchschnittlich hält ein Rinderhalter in Hessen 55 Rinder.

In Hessen werden im Mai 2023 etwa 43.000 Mutterkühe gehalten (+ 1,6 % gegenüber dem Vorjahr). Somit zeigt sich sowohl in Hessen als auch deutschlandweit (+ 1,8 %), dass die Mutterkuhbestände eher zunehmen, während andere Bereiche der Rinderhaltung tendenziell abnehmen.

Die Rinderschlachtungen in Deutschland liegen Mitte 2023 etwa auf Vorjahresniveau.

Exporte aus Deutschland stiegen 2023 leicht an, während etwas weniger Rindfleisch importiert wurde als im Vorjahr.

EU-weit nehmen die Rinderbestände weiter ab. Insbesondere in Portugal und Spanien sind die Bestände deutlich zurückgegangen.

Der Selbstversorgungsgrad an Rindfleisch 2023 in Deutschland beträgt 101 % (Tendenz steigend). (Quelle: AMI)

## Geflügelmarkt relativ konstant

Im Jahr 2022 wurden deutschlandweit erstmals mehr als 50 Millionen Legehennen gehalten. Der Selbstversorgungsgrad für Eier ist im Jahr 2022 zwar auf 76% gestiegen. Er liegt jedoch weiterhin deutlich unter 100%, auch wenn es der höchste Wert seit 1992 ist. Dahingegen ist der Pro-Kopf-Verbrauch um 3 Eier auf 230 Eier gesunken. Ursächlich hierfür waren gestiegene Preise und eine geringere Verfügbarkeit von Eiern im Preis-einstiegssegment.

Bei den Haltungsformen nehmen Freilandhaltung (21,1%) und Ökohaltung (13,6%) zu, die Bodenhaltung ist rückläufig macht aber mit 60,5% nach wie vor den größten Anteil aus. Kleingruppenhaltung in ausgestalteten Käfigen macht einen Anteil von etwa 4,8% aus. Die Selbstversorgungsgrade bei Geflügelfleisch liegen insgesamt bei rund 104%. Jedoch mit deutlichen Unterschieden bei den Tierarten: Hühnerfleisch rund 112%, Putenfleisch 90%, Gänsefleisch 21%, Entenfleisch 49%.

Die Nachfrage nach Hähnchenfleisch ist relativ konstant geblieben, der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 15,0 kg. Bei Putenfleisch hingegen ist er leicht rückläufig und liegt bei 5,3 kg. Dies liegt vor allem an höheren Preisen für Putenfleisch.

## Milchmarkt

### Milchmarkt ist geprägt von sinkenden Milch-erzeugerpreisen

Mit dem Jahresende 2022 war auch die Hochphase der Milchpreise beendet. Bereits im Dezember 2022 sanken die Preise im Bundesdurchschnitt. Wurden im November 2022 durchschnittlich noch 60,0 Cent/kg für konventionelle Milch gezahlt, sanken die Auszahlungspreise kontinuierlich bis auf 40,5 Cent/kg im August 2023. Ursächlich für die Preisrückgänge ist der massive Preisverfall an den Produktmärkten. Dies spiegelt auch der Kieler Rohstoffwert, dieser ist im August 2023 auf 34,3 Cent/kg gesunken.

Hohe Anlieferungsmengen und eine reduzierte Nachfrage sowohl beim Drittlandexport als auch bei den Industriewaren auf dem heimischen Markt begünstigten den Preisverfall. Lediglich der Schnittkäse konnte bessere Preise erzielen und stützte die Milchpreise insgesamt im Bundesdurchschnitt.

Im August 2023 wurden in Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar Milchpreise, die knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 40,5 Cent/kg lagen, ausbezahlt (40,4 Cent/kg). Andere Bundesländer hatten zu diesem Zeitpunkt die 40-Cent-Marke bereits unterschritten.

Auch die Preise für ökologisch erzeugte Milch sind wieder gesunken. Nach dem Hoch zum Jahresende 2022 mit 63,2 Cent/kg im Bundesdurchschnitt sind sie im Sommer 2023 auf 54,5 Cent/kg gesunken. Ursache ist ebenfalls ein Angebotsüberschuss in Kombination mit einer reduzierten Nachfrage. Die insgesamt gestiegenen Lebensmittelpreise führten bei vielen Verbrauchern zu einer sinkenden Nachfrage nach Bio-Produkten.

Im Mai 2023 wurden in Deutschland rund 3,8 Mio. Milchkühe gehalten, das entspricht einem Rückgang von etwa 0,9 Prozent. Demnach wurden im Vergleich zum November 2022 rund 34.500 Milchkühe weniger

gehalten. Die Anzahl der milchkuhhaltenden Betriebe ist im Vergleich zum November 2022 um 1.200 auf 51.700 (- 2,3 %) gesunken. Seit 2013 sank die Zahl der Haltungen um 36,2%, das entspricht einem Rückgang um 29.300 Betriebe.

In Hessen ist die Anzahl der Milchkuhbetriebe auf 2.186 und die Zahl der Milchkühe auf 122.023 gesunken. Im Vergleich zum Mai 2022 sind das 84 Betriebe und rund 2.400 Milchkühe weniger.

## Tierseuchen

### Afrikanische Schweinepest (ASP)

Vor rund drei Jahren gab es den ersten ASP-Fall in Deutschland. Seither gab es mehr als 5.500 Ausbrüche bei Wild- und bislang acht Fälle bei Hausschweinen. Die Seuche bleibt daher eine ständige Gefahr für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Kampf gegen die ASP hoffen viele auf einen wirksamen Impfstoff. Durch die Komplexität des Erregers wird die Impfstoffentwicklung jedoch erschwert. Erfolge konnten ausschließlich mit einigen Lebendvakzinen erreicht werden. Hierbei treten jedoch noch häufig Nebenwirkungen auf. Der praktische Einsatz gestaltet sich bisher als schwierig. Mittelfristig besteht jedoch Hoffnung, dass ein Lebendimpfstoff in Form sogenannter Deletionsmutanten als oraler Impfstoff für Wildschweine entwickelt wird.

Die hauptamtlichen Referenten der Landesbauernverbände und der DBV stehen regelmäßig u.a. zu den Maßnahmen in den betroffenen Gebieten, dem Handel sowie den zugelassenen Schlachthöfen in Kontakt.

Der HBV steht auf hessischer Ebene in engem Austausch mit dem zuständigen Ministerium und arbeitet in der ASP-Sachverständigengruppe mit. Es wurden zur Vorbereitung auf den Ausbruchfall verschiedene Übungen durchgeführt und Seitens des Landes diverse Materialien (z.B. Saufänge, mobile Zäune) angeschafft.

### Blauzungenkrankheit (BTV)

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat am 12. Oktober 2023 nach zweijähriger Pause den ersten Ausbruch der Blauzungenkrankheit, Serotyp 3, bei einem einzelnen Schaf im Kreis Kleve (NRW) bestätigt. Dieser Ausbruch führte dazu, dass ganz Nordrhein-Westfalen seinen BTV-Freiheitsstatus verlieren und zur Restriktionszone erklärt wird. Weiterhin wurde ein Verdachtsfall bei einem Schaf im Landkreis Ammerland, in Niedersachsen, am 25. Oktober 2023 amtlich durch das FLI bestätigt. Damit hat nach Nordrhein-Westfalen nun auch Niedersachsen seinen Status als „seuchenfrei“ in Bezug auf BTV-Infektionen verloren. Der erkrankte Schafbock ist inzwischen verstorben. Die übrigen Tiere zeigen keine Symptome. Weitere Verdachtsfälle gibt es derzeit keine. Die jüngsten Nachweise reihen sich in die Ausbrüche von Blauzungenkrankheit in den Niederlanden und Belgien ein. In Utrecht und der Provinz Noordholland wurde Anfang September erstmals seit Jahren die BTV-3 wieder nachgewiesen. Die Serotyp 3-Virusvariante geht offenbar mit stärkeren klinischen Schäden einher, nicht nur bei Schafen, sondern auch bei Rindern. In Milchviehbetrieben wird von einem Rückgang der Milchleistung zwischen 30 und 50 % berichtet. Derzeit gibt es in der EU keine zugelassenen Impfstoffe gegen

die Serotyp 3-Virusvariante der Blauzungenkrankheit. Der HBV sprach sich für eine Erleichterung der Verbringungsregelungen aus, sodass gesunde Tiere unter bestimmten Voraussetzungen aus den Restriktionszonen in freie Gebiete gebracht werden dürfen. Die entsprechenden Abstimmungen auf Bundesebene laufen.

## Geflügelpest

In der EU zirkuliert das Virus der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) bei Wildvögeln in sehr hohem Umfang mit hoher Sterblichkeit, auch in den Sommermonaten. Ebenso kommt es europaweit regelmäßig zu Ausbrüchen bei Geflügel. Im Frühjahr 2023 wurde das HPAI-Virus bei Füchsen in Niedersachsen nachgewiesen. Weltweit kommt es sporadisch zur Übertragung des HPAI-Virus auf Säugetiere. Ursächlich für diese Übertragungen sind Kontakte der Fleischfresser zu HPAI-infizierten Wildvögeln.

Für geflügelhaltende Betriebe ist die Einhaltung der geltenden Biosicherheitsmaßnahmen nach wie vor sehr wichtig.

In Hessen gab es seit November 2022 mehrere Ausbrüche der HPAI bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen. Im Januar waren Wildgänse in der Stadt Kassel sowie eine Hühnerhaltung in Hüttenberg, Lahn-Dill-Kreis, betroffen. Im Jahr 2022 kam es im Dezember zu einem Ausbruch in einer Hühnerhaltung in Münchhausen, Landkreis Marburg-Biedenkopf, und im November zu einem erheblichen Ausbruch in einem Putenbestand in Hungen, Landkreis Gießen.

Frankreich hat zum 01.10.2023 die Pflicht-Impfung gegen die hochpathogene Aviäre Influenza für größere Entenbestände auf dem Festland eingeführt. Japan hat daraufhin Konsequenzen gezogen und die Einfuhr französischer Geflügelprodukte gestoppt. Auch die USA und Kanada haben ein Einfuhrverbot eingeführt. Das US-Einfuhrverbot betrifft auch lebende Enten, Enteneier und unbehandelte Entenprodukte aus der europäischen Geflügelhandelsregion (EPTR, ohne Großbritannien) sowie aus Island, der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.

Das FLI sieht die Impfung kritisch und verweist weiterhin auf eine Reduktion der Bestände in bestimmten geflügelstarken Regionen.

## Epirotischer hämorrhagische Krankheit

Im Kanton Bern in der Schweiz wurde bei einem Kalb die Epizootische Hämorrhagische Krankheit (EHD) nachgewiesen. Es handelt sich dabei um den ersten bestätigten EHD-Fall in der Schweiz. Die Krankheit wird durch Mücken übertragen und befällt vor allem Hirsche und Rinder. Schafe und Ziegen können ebenfalls befallen werden, meist jedoch symptomlos. Die Symptome sind hohes Fieber, Teilnahmslosigkeit, Blutungen an verschiedenen Körperstellen und Fressunlust. Blutiger Durchfall kann ebenfalls auftreten. Oftmals verlaufen die Symptome mild, wie aktuell im Kanton Bern. Die klinischen Symptome der EHD sind nicht von denjenigen der Blauzungenkrankheit zu unterscheiden. Die Sterblichkeit bei Nutztieren ist sehr gering. Es besteht also keine Verpflichtung, das infizierte Tier zu töten, sofern es nicht schwer erkrankt. Dasselbe gilt für die übrigen Tiere des Betriebs. Die größte Gefahr liegt dabei in der

Ausbreitung infizierter Mücken. Für Menschen ist EHD ungefährlich.

Mit dem Auftreten dieses Falls gilt die Schweiz nicht mehr als EHD-frei, was zu Einschränkungen im internationalen Handel mit Nutztieren und deren Samen führt. Die Krankheit breitet sich seit 2022 in Europa aus. Zu Ausbrüchen kam es bisher in Spanien, Portugal, Italien und Frankreich.

Zurzeit ist weder in der Europäischen Union noch in der Schweiz ein Impfstoff gegen EHD zugelassen. Die Tierseuche unterliegt der Meldepflicht. Seuchenfälle und verdächtige Anzeichen müssen dem Tierarzt oder der Tierärztin gemeldet werden.

Der HBV steht bezüglich der aktuellen Tierseuchensituation in engem Kontakt mit der zuständigen Abteilung des HMUKLV.

## Politische Themen der Tierhaltung

### Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung

Schweinehalter müssen bis Februar 2024 gemäß der Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung ein Betriebs- und Umbaukonzept für das Deckzentrum bei der zuständigen Behörde einreichen. Frist für den Umbau ist dann der 9. Februar 2029.

### Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Zum 1. Januar 2023 trat die Änderung des Tierarzneimittelgesetzes in Kraft. Es konnten für Tierhalter deutliche Erleichterungen erreicht werden. Mit den Änderungen gibt es nun zwei verschiedene Adressaten für die Mitteilungspflichten: Tierhalter und Tierärzte.

Die bisherigen Meldefristen bleiben, sodass bis spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres gemeldet werden muss. Tierhalter tragen seit Januar nur noch Nutzungsart, Anfangsbestand und Bestandsveränderungen sowie Nullmeldungen ein. Es entfällt die Tierhalterversicherung gegenüber der Behörde und die Antibiotikaeinsätze müssen durch Tierärzte gemeldet werden.

Nach der Änderung fallen Mastkälber und Mastrinder ab 8 Monate aus der Erfassung heraus. Die Antibiotikamengen werden lediglich über die Verbrauchsmengenerfassung dokumentiert ohne Auswirkungen für die Betriebe.

Der HBV bot zu den Änderungen am 21. Juli 2023 ein kostenloses Webinar für Mitgliedsbetriebe im Rahmen von „fit for farming“ an.

### Verpflichtende, staatliche Tierhaltungskennzeichnung

Das 2022 verabschiedete Gesetz zur verpflichtenden Kennzeichnung der Tierhaltung (zunächst Mastschweine) weist nach wie vor Lücken auf und die vom Bauernverband massiv geforderte Herkunftskennzeichnung, um die deutsche Tierhaltung langfristig in die gewünschte Richtung zu entwickeln, fehlt weiterhin. Eine Umsetzung der Tierhaltungskennzeichnung, zunächst für den Bereich Mastschweine, ist beschlossen. Ab August 2024 muss die Registrierung der Schweinehalter erfolgen und ab

August 2025 muss die Kennzeichnung der Produkte in der Vermarktung umgesetzt sein.

Der HBV steht bezüglich der Umsetzung mit dem HMUKLV in Kontakt. Die Forderungen lauten unter anderem: Nutzung der HIT-Datenbank mit einer Erweiterung zur Registrierung der Haltungsformen, Festlegung einer zentralen Anlaufstelle in Hessen als zuständige Behörde (z.B. Regierungspräsidium Gießen) und Übernahme der Mehrkosten für Registrierung und Kontrollen durch das Land.

## EU-Industrieemissionsrichtlinie

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Industrieemissionsrichtlinie werden verschiedene Verschärfungen für die Tierhaltung diskutiert, u.a. Veränderungen der Schwellenwerte der Tierzahlen, dynamische Nachrüstpflicht der bestverfügbaren Technik, ausgeweitete Öffentlichkeitsbeteiligung, Aggregationsregelung. Der HBV steht hierzu in engem Austausch mit dem DBV, um die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Tierhaltung so gering wie möglich zu halten.

## Milchpolitische Instrumente

Durch die sinkenden Erzeugerpreise wurden von einigen Seiten Rufe nach einer Mengenbegrenzung laut. Der Bauernverband bekennt sich zu einer Mengenplanung und Mengensteuerung, sowie der Preisabsicherung auf Molkereiebene. Zudem sind die private Lagerhaltung und die öffentliche Intervention wichtige Instrumente, um den Milchmarkt kurzfristig zu entlasten. Über die Höhe des Interventionspreises sollte aber diskutiert werden.

Eine freiwillige EU-weite Mengenreduktion mit Bonuszahlungen lehnt der Bauernverband ab, da eine kurzfristige Umsetzbarkeit und Finanzierung nicht gewährleistet sowie die Marktwirkung nicht ausreichend ist. Ebenso wird eine verpflichtende EU-weite Mengenreduktion abgelehnt, da die mittelfristige Umsetzbarkeit nicht gegeben ist. Ebenso ist die Marktwirkung nicht ausreichend und mögliche Strafzahlungen sind inakzeptabel.

Generell wird ein staatliches Eingreifen in den Milchmarkt abgelehnt. Maßnahmen auf Molkerei-Erzeuger-Ebene sowie Interventionsmaßnahmen können den Milchmarkt hingegen kurzfristig entlasten und stabilisieren.

## Entwaldungsfreies Soja im QS-System

Sojaschrot ist gut verdaulich und ein wichtiger Proteinträger für die Tierernährung. Leider besteht bei Soja in einigen Regionen der Erde das Risiko, dass schützenswerte Flächen umgewandelt und / oder entwaldet werden. Um dieses Risiko auszuschließen hat QS mit allen Beteiligten ein Zusatzmodul für die Futtermittelwirtschaft entwickelt. Ab 1. Januar 2024 muss Soja in QS-Futtermitteln entwaldungsfrei angebaut worden sein.

## Wolf

Für viel Zündstoff sorgt weiterhin das Thema Wolf. Die Wolfspopulation und die damit einhergehenden Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere nehmen in Deutschland deutlich zu. Laut Dokumentation des Wolfszentrum Hessen gab es bis zum Stichtag 24. Oktober in Hessen

130 bestätigte Wolfsnachweise sowie 134 Verdachtsfälle, wovon bei vielen Proben die Artbestimmung aus verschiedenen Gründen nicht erfolgreich war.

Der HBV schreibt regelmäßig Stellungnahmen sowie Positionspapiere und nimmt an unterschiedlichen Sitzungen zum Thema Wolf teil. Zentrale Forderung ist die Aufnahme des Wolfes in das hessische Jagdrecht sowie ein bundesweites Bestandsmanagement, denn der günstige Erhaltungszustand des Wolfes ist längst erreicht.

## Regionale Schlachtstätten

Im August 2023 musste der südhessische Schlachthof in Brensbach aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden. Der Erhalt regionaler Schlachtstätten in Hessen ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen des HBV und doch kann der Erhalt nicht allein durch Verband und Politik gelingen. Tierhalter wurden auf andere hessische Schlachthöfe (z.B. Fulda) verwiesen.

In Zeiten, wo lange Tiertransporte unerwünscht sind und Regionalität im Trend liegt, ist es für Hessen weiterhin unabdingbar, regional auch Schlachtkapazitäten zu erhalten und zu schaffen. Dieses Ziel wird Seitens des Berufsstandes auch weiterhin verfolgt.

## HBV-Ehrenpreis

Seit vielen Jahren ehrt der Hessische Bauernverband mit seinem Ehrenpreis jährlich einen landwirtschaftlichen Betrieb, der im Bereich der Tierzucht außergewöhnliche Leistungen erbringt. Im Jahr 2023 erhielt der Fleckviehzuchtbetrieb Wies in Freiensteinau den HBV-Ehrenpreis.

## HBV-Ausschüsse und weitere Gremien

### HBV Ausschuss Vieh und Fleisch

Im März 2023 fand die konstituierende Sitzung des neuen HBV-Ausschusses Vieh und Fleisch (Unterausschüsse Rind, Schwein und Geflügel) statt. Themen der gemeinsamen Sitzung waren die Industrieemissionsrichtlinie, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, QS und ITW. Außerdem wurden die fünf neu gebildeten Unterausschüsse des Ausschusses Vieh und Fleisch vorgestellt:

- Schwein
- Rind
- Geflügel
- Weidetierhaltung und Wolf
- Pferdewirtschaft.

### Arbeitsgruppe Pferdewirtschaft

Die AG Pferdewirtschaft tagte das erste Mal am 12. September 2023 auf dem Betrieb des Vorsitzenden des KBV Hochtaunus, Christian Allendörfer, in Wehrheim. Neben einem Betriebsrundgang, bei dem die Teilnehmer die beiden Aktivställe sowie die Reitanlage des Betriebes besichtigen konnten, wurden für die Betriebe relevante Themen besprochen, wie unter anderem Bestandsregister für Pferdehalter, Wolf und wolfsichere Zäune sowie Bürokratieabbau.

## HBV-Milchausschuss

Der HBV Milchausschuss tagte in diesem Jahr einmal, eine zweite Sitzung ist in Planung. Der Milchausschuss beschäftigte sich im Jahr 2023 unter anderem mit folgenden Themen: EU-Industrieemissionsrichtlinie, Milchpolitische Instrumente, Greenpeace-Gutachten zur Milchkuhhaltung und Brandschutz in Ställen.

## Mitarbeit in anderen Ausschüssen

Die Referentinnen sind gemeinsam mit ehrenamtlichen Vertretern in den DBV-Ausschüssen Schweinefleisch, Rindfleisch, Eier & Geflügel und Milch sowie im DBV-Arbeitskreis Pferdewirtschaft vertreten. Im Referat

erfolgt außerdem die Geschäftsführung des Landesmarktverbandes Vieh und Fleisch sowie der Landesvereinigung Milch Hessen.

Auf hessischer Ebene engagieren sich die Referentinnen beim Runden Tisch Tierwohl und seinen Arbeitsgruppen sowie beim Hessischen Tierschutzbeirat und seinen Arbeitsgruppen.

Zudem sind die Referentinnen des Referat IV im Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen im Fachausschuss Nutztierhaltung aktiv.

# Ökologischer Landbau

## Esther Wernien

### Statistik

Der Ökolandbau in Hessen stagnierte Schätzungen zufolge im Jahr 2023 weitgehend. Die aktuellen Zahlen liegen leider noch nicht vor, deshalb werden hier vorerst die Zahlen aus dem Jahr 2022 betrachtet. Im Jahr 2022 bewirtschafteten in Hessen 2.461 Erzeugerbetriebe eine Fläche von ca. 126.474 ha ökologisch – das entspricht rund 16,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hessen. Hessen gehört somit zu den Spitzenreitern im bundesweitem Vergleich. Das Land Hessen will weitere Betriebsumstellungen unter anderem mit dem Status und den damit verbundenen Aktionen als „Ökomodellland“ fördern. Allerdings fruchtete dies innerhalb der letzten beiden Jahre aufgrund der großen Absatzprobleme im Ökolandbau kaum. Diese wurden hauptsächlich durch die gestiegene Inflation seit dem Ukrainekrieg ausgelöst. Die Umsätze mit Bio-Lebensmitteln erholen sich bei niedriger werdenden Teuerungsraten aktuell langsam. Der Bio-Umsatz ist lange nur noch in den Discountern gestiegen, während der Naturkostfachhandel starke Einbußen verzeichnen musste. Für die Branche war 2023 ein weiteres eher schwierigeres Jahr.

### Umstellungsprämie: Förderung bei der Umstellung auf Ökologischen Landbau in Hessen

Im Mai 2021 wurde erstmals eine Umstellungsprämie auf ökologischen Landbau eingeführt. Mit der Umstellungsprämie werden landwirtschaftliche Betriebe unterstützt, die auf ökologischen Landbau umstellen wollen. So können die Kosten für die erstmalige Teilnahme an einem anerkannten Biosiegel sowie für zusätzlichen Aufwand, der mit der Öko-Umstellung verbunden ist, gefördert werden. Die Prämie kann auch im Jahr 2023 beantragt werden. Darüber hinaus erhöhte das Ministerium die Fördersätze des Hessischen Programms für Agrarumweltmaßnahmen (HALM 2) für ökologischen Landbau. Landwirte erhalten nun 350 €/ha für die Einführung und 300 €/ha für die Beibehaltung der Wirtschaftsweise. Das lässt Ansätze des nachfrageorientierten Ausbaus des Ökolandbaus wei-

testgehend ignoriert. Durch die Vernetzungsstelle des Ökomodelllandes Hessen soll neben dem Ökolandbau allgemein auch die Vermarktungsstruktur in Hessen gefördert werden.

### Außerhausverzehr

Die Vorgaben zur Nutzung/Deklaration von Bio-Lebensmitteln im Außerhausverzehr (AHV) wurden 2023 in Deutschland geändert und damit deutlich vereinfacht. Nun gibt es ein dreistufiges nationales Auslobungssystem für Bio-Angebote im AHV (Gastronomie, Kantinen, Mensen). Künftig können Kantinenbetreiber, Gastronomen und Köche ihre Bio-Leistungen in drei Kategorien nach dem geldwerten prozentualen Öko-Anteil ausweisen: 1. Kategorie Gold für einen sehr hohen Öko-Anteil von über 90 %, 2. Kategorie Silber für einen mittleren Öko-Anteil von 50 bis 89 %, 3. Kategorie Bronze für einen Mindest-Öko-Anteil von 20 bis 49 %. Außerdem können auch einzelne Zutaten als „Öko“ oder „Bio“ ausgelobt werden, z.B. die Bio-Milch in einem Milchreis. Der Öko-Anteil im AHV ist bislang mit etwa 1% sehr gering. Das dreistufige Auslobungssystem mit Gold, Silber, Bronze für die Gastronomie wird in Dänemark seit vielen Jahren angeboten. Dort liegt der Anteil von Öko-Zutaten in Kantinen und Gastronomie um etwa das zehnfache höher als in Deutschland (Öko-Anteil bei Lebensmitteln in DK 13%).

### DBV-Fachausschuss Ökologischer Landbau

Der DBV Fachausschuss tagte im Jahr 2023 viermal. In den Ausschusssitzungen fand u.a. ein Austausch über die geplante Neuordnung des Ausbildungsberufes Landwirt, die aktuellen Marktentwicklungen im Ökobereich und deren Folgen, die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau des Bundesministeriums für Landwirtschaft, die neuen Züchtungstechnologien sowie die neue GAP statt. Des Weiteren fand eine Exkursion des Fachausschusses nach Baden-Württemberg mit diversen interessanten Betriebsbesichtigungen statt in deren Anschluss ein Besuch der Ökofeldtage anstand.

## HBV-Fachausschuss Ökologischer Landbau

Der Fachausschuss tagte zuletzt im November 2022, für das Jahr 2023 ist eine Sitzung des Ausschusses im Dezember geplant. Themen der letzten Sitzung waren die aktuelle wirtschaftliche Lage auf den Betrieben, welche nach dem Corona-Boom mit einem Absatzzrückgang durch die Inflation nach Ausbruch des Ukrainekriegs zu kämpfen haben, die Arbeit der Vernetzungsstelle der Ökomodellregionen, aktuelle verbandspolitische Themen rund um die landwirtschaftliche Ausbildung sowie aktuelle Informationen zur Düngeverordnung in Hessen. Der Ausschuss war sich einig, dass es dringend eine Reform (mehr Lehrkräfte, Blockunterricht, Koordination zwischen Berufsschulen, Koordination überbetriebliche Ausbildung, etc.) für eine zukunftsfähige Ausbildung zum Landwirt in Hessen brauche. Beim Thema Ausbau der Vermarktung/Verarbeitungsstruktur in Hessen (Ökoaktionsplan) sieht der Ausschuss großen Bedarf.

## Exklusive HBV Mitgliederinformationen im „HBV-Info Ökolandbau“

Einmal im Monat erscheint das HBV-Info Ökolandbau

und bietet allen interessierten Mitgliedern Informationen zur aktuellen Marktlage im Ökolandbau und verschiedenste Meldungen zum Ökolandbau im In- und Ausland sowie den aktuellen politischen Aktivitäten des Bauernverbandes auf Landes- und Bundesebene. Des Weiteren bezieht der HBV wöchentliche Marktinformationen inklusive aktueller Preise, die über das Referat abgefragt werden können.

## Austausch mit VÖL-Hessen

Der Hessische Bauernverband führt mindestens einmal im Jahr ein Gespräch mit der Vereinigung ökologischer Landbau in Hessen. Bei diesem Jahresgespräch findet ein Austausch über aktuelle, gemeinsame Themen sowie eine potentielle thematische Zusammenarbeit in diesen Bereichen statt.

Wesentliche Themen im Jahr 2023 waren die allgemeine Art und Weise der Zusammenarbeit, die landwirtschaftliche Ausbildung, der Pestizidreduktionsplan, was eine zukünftige, gut aufgestellte Landwirtschaft von der Politik braucht (Landtagswahl), und vieles mehr.

# Bildungs- und Jugendfragen

## Anne Fay, Miriam Wielinski, Isabelle Förster (HLJ)

### Landwirtschaftliche Ausbildung

Im Ausbildungsjahr 2022/2023 halten sich die Zahlen mit rund 400 Auszubildenden zum/zur Landwirt/in relativ stabil, wovon für dieses Ausbildungsjahr 169 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden (Stand: 23.11.2022). Auch die Zahlen der Auszubildenden im Bereich der Grünen Berufen bleiben in Hessen relativ stabil. Im Jahr 2022 wurden über 1.642 (2021: 1.675) Auszubildende in den Grünen Berufen gezählt. Den größten Teil der Auszubildenden stellt die Fachrichtung Gärtner/in, mit über 800 Auszubildenden. Damit stehen die Grünen Berufe trotz insgesamt negativer Entwicklungen am Ausbildungsmarkt weiterhin recht stabil da.

### HBV-Fachausschuss für Bildungsfragen

Der HBV-Fachausschuss tagte am 22. März in Friedrichsdorf. In dieser Sitzung berichtete Herr Paulus von einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kultusministerium über die „Zukunftsfähige Berufsschule im Ausbildungsberuf Landwirtin/Landwirt in Hessen“. In dem gemeinsamen Gespräch wurde das Papier des Hessischen Bauernverbandes, welches vom Erweiterten Verbandsrat einstimmig beschlossen wurde, vorgestellt und diskutiert. Zudem stellte Herr Braun vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen die aktuellen Schülerzahlen vor.

Die Koordinatorenstelle im Berufsfeldforum Agrar konnte bisher noch nicht wiederbesetzt werden, da die Berufsfeldforen im Kultusministerium derzeit neu orientiert werden.

Des Weiteren wurde über die Novellierung der Ausbildungsverordnung diskutiert. Der Fachausschuss stimmte dem erarbeiteten Eckpunktepapier des Deutschen Bauernverbandes mit einigen Anmerkungen zu. Dieses Eckpunktepapier wurde im Juni nochmal in einem Brainstorming-Workshop mit Experten aus den Landesbauernverbänden im Einzelnen durchgesprochen, geprüft und mit Inhalten gefüllt. Parallel liefen Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite. Neu zu der Ausbildungsverordnung hinzukommen soll unter anderem das Thema „Landwirtschaft in der Gesellschaft“, indem die Kommunikation aber auch die Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund stehen sollen.

Ebenso fand ein Austausch zum Berufswettbewerb statt.

### Weiterbildung und Qualifizierung

Das Referat für Bildungsfragen konzentriert sich auf die Weiterbildung und Qualifizierung von Menschen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Ziel ist eine bedarfsorientierte und zukunftsgerichtete Bildung, die durch enge Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen ständig angepasst wird. Das aktuelle Angebot umfasst Themen wie Landwirtschaft, Unternehmensführung, Rechtsfragen, EDV, Öffentlichkeitsarbeit und Persönlichkeitsbildung. Das bewährte Format „Fit For Farming“ wird auch 2023 fortgesetzt. Online-Kurzformate behandeln aktuelle Themen wie „Rote Gebiete“, „Agrarantrag“ und „Photovoltaik in der Landwirtschaft“. Seminare werden von Referenten des Hessischen Bauernverbandes und externen Experten durchgeführt, kostenfrei für HBV-Mitglieder.



2023 fanden erfolgreiche Seminare, u.a. zu Excel, Saisonarbeiterbeschäftigung, Jagdrecht, und Wildschadensmanagement statt. Auch eine Seminarreihe zu Führungstraining wurde angeboten. Spezialthemen wie „Hofübergabe“ und „Kritische Themen in der Landwirtschaft – trotz Reizthemen cool bleiben“ wurden behandelt. Im Rahmen von HESSENCAMPUS wurde das Projekt „Umschwung in den Grünen Berufen“ mit Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums durchgeführt. Der Weiterbildungspakt ermöglichte auch 2023 Seminare zu Öffentlichkeitsarbeit und Persönlichkeitsbildung. Landseniorentreffen, ein Altschülertreffen und Veranstaltungen auf dem Hessestag in Pfungstadt rundeten das Jahr ab.

Nach der vor drei Jahren durchgeführten Schulung zur Ferkelbetäubung mit Isofluran fand dieses Jahr ein zweistündiger Auffrischkurs statt. In einer Online-Schulung wurden den Teilnehmern die wichtigsten Neuerungen vermittelt, und jeder erhielt eine Teilnahmebescheinigung vom Isofluran-Kompetenzzentrum. Landwirte, die mit Isofluran arbeiten, müssen nach der theoretischen Schulung ihre praktischen Fähigkeiten von einem Tierarzt auf dem eigenen Betrieb bestätigen lassen. Die nächste Auffrischung ist in fünf Jahren erforderlich.

Der Hessestag 2023 bot die Gelegenheit zur Präsentation landwirtschaftlicher Themen. Er fand in 2023 nach langer Pause in Pfungstadt statt. Der HBV informierte mit Infohütten, angelegten Beeten mit verschiedenen Kulturarten, einem Kuhmobil und mehr. Der zehntägige Hessestag stand unter wechselnden Mottos, inklusive Koch-Shows und einem Umzug zum Abschluss.

## Hessische Landjugend e.V.

### Die Hessische Landjugend und ihre Mitglieder

Der Landesverband der Hessischen Landjugend e.V. mit seinen Ortsgruppen vertritt die Interessen jugendlicher im ländlichen Raum. Die Hessische Landjugend e.V. gliedert sich in 43 Ortsgruppen und zwei Kreisverbände. Im Jahr 2023 haben zahlreiche Landjugendgruppen ihren Mitgliedern und interessierten Junglandwirten landwirtschaftliche Fachfahrten und Gruppenabende angeboten.

Insgesamt engagieren sich knapp 3.000 junge Menschen in der Hessischen Landjugend e.V. ehrenamtlich und freiwillig für den ländlichen Raum. Durch die offenen Angebote des Verbandes werden neben den eigenen Mitgliedern eine Vielzahl weiterer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener im ganzen Bundesland erreicht.

Die Hessische Landjugend e.V. ist Mitglied im Hessischen Bauernverband e.V., darüber hinaus ist sie Mitglied im Bund der Deutschen Landjugend e.V. sowie im Hessischen Jugendring e.V. Bei allen drei Organisationen wird regelmäßig bei Organ- und Gremientagungen sowie in Arbeitskreisen mitgearbeitet.

### Agrarausschuss und agrarpolitische Arbeit

Die Hessische Landjugend e.V. ist die Interessenvertretung junger Landwirtinnen und Landwirte, engagiert sich für Auszubildende und junge Unternehmer in der

Landwirtschaft und setzt sich in der Politik und Öffentlichkeit für ihre Belange ein. Die Junglandwirtearbeit bildet einen zentralen Schwerpunkt. Bei der Großen Agrarausschusssitzung im Februar standen Photovoltaik-Anlagen im Fokus. Lukas Kersten (JZ Fulda-Hünfeld) wurde einstimmig zum Agrarsprecher gewählt, Anne Fay (Landjugend Gießen) und Marvin Scheld (Landjugend Vogelsberg) wurden als stellvertretende Agrarsprecher bestätigt, und Maximilian Becker (Landjugend Gießen) als neuer Beisitzer gewählt. Maximilian Gundelach und Malte Wagner (beide Landjugend Hofgeismar) wurden beide in ihrem Amt als Beisitzer für ein weiteres Jahr bestätigt. Der Agrarausschuss koordiniert die agrarpolitische Arbeit, nimmt an Sitzungen des Hessischen Bauernverbandes teil und engagiert sich im Arbeitskreis Agrarpolitik des Bundes der Deutschen Landjugend e.V. Im Jahr 2023 fanden sechs Agrarausschusssitzungen statt, in denen Themen wie Landtagswahlen, die neue GAP-Reform, Veranstaltungsplanung, Weiterbildung und Mitwirkung in Ministeriumsgremien besprochen wurden. Junglandwirte nahmen am Deutschen Bauerntag teil, und traditionell wurde die Erntekrone im Landtag übergeben, dieses Jahr an das Hessische Umweltministerium und den Hessischen Landtag. Engagement für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Neben der Arbeit im Agrarausschuss engagieren sich die Mitglieder der Hessischen Landjugend e.V. noch in vielen weiteren Gremien. So nehmen sie regelmäßig an den verschiedenen LLH-Kuratoriumssitzungen sowie den Sitzungen des Landesagrarausschusses, der Hessischen Akademie für ländliche Räume (HAL) und der Arbeitsgruppe „Biologische Vielfalt in der Landwirtschaft“ der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen teil. Zudem engagieren sich die Junglandwirte aus dem Vorstand und Agrarausschuss im „Aktionsbündnis ländlicher Raum“ und in den verschiedenen Schwerpunkten des Runden Tisches Tierwohl, einem Projekt der Landesregierung. Darüber hinaus sind Lukas Kersten und Torben Eppstein Mitglieder im in der AG Pflanzenschutzmittel-Beobachtungsnetz.

### Weiterbildung in der Landwirtschaft

Bildungsarbeit wurde von der Hessischen Landjugend auf verschiedene Weisen getätigt. Neben den Kooperationsveranstaltungen Jungunternehmertag, bei dem es um das Thema „Direktvermarktung – von der Eierklappe bis zum Großhandel“ ging, fand auch das Berufsorientierungsseminar erneut statt. Dieses Jahr fand es zweitägig auf dem Eichhof statt und hat großen Anklang bei den Teilnehmenden gefunden.

### Fachliche Fahrten und Aktionen

Eine feste Größe im Programm der Hessischen Landjugend e.V. ist der Besuch der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Hier bot die Hessische Landjugend e.V. wieder eine drei- sowie eine fünftägige Fahrt an. Mit auf dem Programm stand neben dem Besuch der Messe wieder der Besuch des Junglandwirtekongresses, der sich in diesem Jahr mit dem Thema „Laborfleisch – Konkurrenz, Chance oder Tod der Tierhaltung?“ befasste.

Im Rahmen der Hessischen Landwirtschaftsmesse in Alsfeld zeigte die Hessische Landjugend e.V. Präsenz

und stellte sich den Fragen und Anregungen von Mitgliedern, Interessenten, Verbrauchern und Verbänden. Darüber hinaus nahm sie an der Messe Fischen-Jagen-Offroad in Alsfeld teil und machte hier auf die ihr Seminar zur Wildtierrettung gemeinsam mit dem Landesjagdverband aufmerksam.

Im Frühjahr stellte die Hessische Landjugend e.V. erneut für Interessierte im Rahmen des Projektes „Mäh kein Reh – die Rehkitzbewegung der Hessischen Landjugend e.V.“ kostenloses Aktionsmaterial zur Verfügung. Etwa 300 Aktionspakete, bestehend aus einem Informationsflyer und Flatterband zur Wildtiervergrämung, versendeten die Landjugendlichen an interessierte Landwirte, Jäger und Verbraucher in ganz Deutschland. Im April veranstaltete die Hessische Landjugend gemeinsam mit dem Landesjagdverband und der Naturschutzakademie Hessen den Informationstag „Hand in Hand bei der Wildtierrettung – Methoden zur Vergrämung und Rettung von Wildtieren vor der Mahd“. Eine Zusammenfassung des theoretischen und praktischen Teils lässt sich in einer Sonderausgabe des Landwirtschaftsverlages Hessen GmbH unter dem Titel „Hand in Hand Wildtiere vor dem Mähod bewahren“ wiederfinden.

Auch das Projekt „Wir lassen's fliegen...“, das seinen Startschuss in 2017 erhielt, wurde über das Jahr 2023 weitergeführt.

Auf dem Erntefest des Frankfurter Landwirtschaftlichen Vereins e.V. auf dem Rossmarkt in Frankfurt engagierten sich die Landjugendlichen im September. Neben der dreitägigen Betreuung eines Informationsstandes zur Landwirtschaft und Verbandstätigkeit brachte auch die Volkstanzgruppe der Landjugend Geismar die Tradition des Volkstanzens mit Hilfe dreier erfolgreicher Auftritte dem Publikum näher.

### **Berufswettbewerb 2023**

Unter dem Leitmotto „Mit Herz und Hand – smart fürs Land“ wurde der Berufswettbewerb der Grünen Berufe, der im zweijährigen Turnus vom Bund der Deutschen Landjugend ausgerichtet wird, auch wieder in Hessen durchgeführt. Pandemiebedingt musste der BWB im Jahr 2021 ausfallen.

Erstentscheide wurden, wie in der Vergangenheit auch, an den verschiedenen Schulstandorten in Hessen durchgeführt. Die hervorragende Organisation der Wettbewerbe vor Ort wurde in hohem Maße durch die Schulen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kreis- und Regionalbauernverbänden übernommen.

Die Landesweite Eröffnung des Berufswettbewerbes fand Anfang Februar in Alsfeld statt.

Die Gewinner der Erstentscheide wurden von der Hessischen Landjugend e.V. in Zusammenarbeit mit externen Referenten gezielt für die Präsentationsaufgabe im Landesentscheid im TaunusTagungsHotel geschult.

Der Landesentscheid fand dann Anfang April auf dem Eichhof in Bad Hersfeld statt. Hier konnten die Hessische Landjugend e.V. und der Hessische Bauernverband e.V. wieder auf die tatkräftige Unterstützung des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen bauen.

Die Sieger des Landesentscheides wurden daraufhin ein weiteres Mal in kleiner Gruppe intensiv den Bun-

desentscheid und insbesondere auf die geforderte Präsentationsaufgabe vorbereitet.

Die Teilnehmer Michael Wicke & Simon Trieschmann konnten als Team den Bundessieg in der Kategorie Landwirtschaft 2 gewinnen.

### **Freizeiten**

Freizeiten Das Freizeitenprogramm der Hessischen Landjugend e.V. ist hauptsächlich für Kinder und Jugendliche aus landwirtschaftlichen Familien gestaltet. Ihnen soll in der Ferienzeit die Möglichkeit geboten werden, unabhängig von den Eltern, Urlaub zu machen. Kinder aus ganz Hessen nutzten diese Chance und tankten auf den Kinder- und Jugendfreizeiten der Hessischen Landjugend e.V. Erholung und Kraft. Anfang August fand die Kinderfreizeit auf dem Ronneburg unter dem Motto „Abenteuer (im) Wald“ statt. 16 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren genossen in und um die Jugendherberge herum ihr Zusammensein, erlebten viele spannende Abenteuer, besuchten zusammen die Greifvogel-Show und lernten neue Freunde kennen. 16 Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren folgten dieses Jahr dem Ruf des Jahresprogrammes „Vacances a la mer mediterrane“ und hatten in Frankreich bei viel Outdoor-Programm am idyllische Badeort La Tamarisière jede Menge Spaß. Für 19 Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren ging es im Sommer unter dem Motto „Bezauberndes Istrien“ nach Kroatien in die Nähe von Laterna. Neben einer Kajaktour in den Sonnenuntergang gab es für die Jugendlichen viele Programmpunkte, sodass keine Langeweile aufkam. Zum Abschluss der Kinder- und Jugendfreizeiten fand dann einmal mehr das Halloween-Wochenende mit 25 Kindern im späten Herbst auf Burg Hessenstein statt.

### **Jugend- und Bildungspolitik**

Der Arbeitsbereich Jugendpolitik der Landjugend befasst sich mit den gesellschaftspolitischen Themen, die die Jugend in der ländlichen Region betreffen.

12 Landjugendliche aus Hessen nahmen an der jugendpolitischen Fahrt nach Rotterdam Ende Oktober teil, die ganz unter dem Motto „Über den Tellerrand schauen“ stand. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten unter anderem eine Floating Farm und das Weltkulturerbe Kinderdijk.

### **Volkstanz in der Landjugend**

Neben der jugendpolitischen und der agrarpolitischen Arbeit bildet auch die kulturelle Bildung einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Hessischen Landjugend e.V. Etwa die Hälfte der Mitgliedsgruppen betreibt aktiv und regelmäßig Volkstanz.

Der Arbeitskreis Volkstanz traf sich wieder zu einer Frühjahrs- und zu einer Herbstsitzung im Jahr 2023. Dabei ging es vor allem um die Aufarbeitung und Reflexion des vergangenen Volkstanzturniers und die Organisation des Turniers im Dezember 2023. Dafür wurden neue Tanzrichter gewählt und die Planungen vorangetrieben. Auch wurde die überaus erfolgreiche Europeade ausgewertet, die in diesem Jahr Tanzbegeisterte aus aller Welt nach Frankenberg lockte.

Neben den vielen Einzelauftritten der verschiedenen Ortsgruppen beispielsweise bei Erntedankfesten und

der Erntekronenübergabe war auch das sogenannte Vortanzen und das traditionell am Ende des Jahres stattfindende Hessische Volkstanzturnier mit mehr als 250 aktiven Teilnehmern wieder ein vielbesuchtes Event. Ausrichter des diesjährigen Turniers war die Landjugend Haubern

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Berichterstattung und die Ankündigung von Veranstaltungen und Aktionen der Hessischen Landjugend e.V. im Landwirtschaftlichen Wochenblatt ist wichtiger Bestandteil der Pressearbeit des Verbandes. Die Mitglieder und alle Interessierten können sich so wöchentlich über aktuelle Ereignisse auf dem Laufenden halten. Durch Berichterstattung in Lokalzeitungen und diversen Online-Portalen (Gießener Zeitung, Osthessennews etc.) konnte ein weiterer Leserkreis erreicht werden.

Die Hessische Landjugend e.V. ist nicht nur unter ihrer Homepage ([www.hessische-landjugend.de](http://www.hessische-landjugend.de)) im Internet zu finden, sondern vor allem auf Instagram.

Über die sozialen Medien veröffentlichten die Junglandwirte ab Mitte 2023 im Rahmen der Landtagswahlen regelmäßig „Memes“, also Bilder, die mit kurzen Texten auf ein bestimmtes Thema aufmerksam machten.

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich jedoch nicht nur auf das Internet und die Printmedien. Die Präsenz auf einigen landwirtschaftlichen Veranstaltungen stellte auch in diesem Jahr nach wie vor die zentrale Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit dar.

Das Q-Mobil, das Spielmobil der Hessischen Landjugend e.V., erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und war dieses Jahr während der Sommermonate an jedem Wochenende bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen. Durch die hohe Nachfrage wurde ein Sortimentsverleih neben dem Q-Mobil eingeführt, bei dem sich die beliebten Tretschlepper und Melkkühe und-Ziegen unabhängig vom Q-Mobil ausgeliehen werden konnten. Hauptsächlich ist das Q-Mobil auf Hof-festen – sei es bei den Landjugendgruppen oder bei Landwirten – im Einsatz.

## Agrar-, Struktur- und Förderpolitik

### Sebastian Schneider

Der agrarökonomische Blick aufs Ganze ist eines der Kernelemente des Referates. Die Tätigkeiten erstrecken sich deutlich über betriebswirtschaftliche Fragestellungen hinaus und decken vielmehr sämtliche agrarpolitischen Fragestellungen sowie struktur- und förderpolitischen Themen ab. Ferner ist das Referat Ansprechpartner, wenn es um die Belange der ländlichen Räume in Hessen geht. Auch klima- und allgemeine energiepolitische Themen werden hier zusammen in Zusammenarbeit mit den Kollegen betreut.

Beim Deutschen Bauernverband werden in den Fachausschüssen „Agrarstruktur- und Regionalpolitik“, „Nebenerwerbslandwirtschaft und Einkommenskombination“, „Betriebswirtschaft“ und in der Arbeitsgruppe GAP die hessischen Belange eingebracht. Ebenso in der AG Klima und des Fachausschusses „Erneuerbare Energien / Nachwachsende Rohstoffe“ des DBV. Das Referat legt besonders hohen Stellenwert auf die hessen- und bundesweite Vernetzung in der Agrar- und Verbändebranche. Dadurch ist der HBV auch über Hessen hinaus wichtiger Ansprechpartner, wenn es um politische Entwicklungen und Umsetzungen geht. Künftig soll das Referat den HBV-Fachausschuss „Kommunal- / Regionalpolitik, Agrarstrukturpolitik, Nebenerwerb und Einkommenskombination“ sowie die HBV-Arbeitsgruppe GAP betreuen.

### Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023 – Scheitern mit Ansage?

Mit Veröffentlichung eines Kommunikations- bzw. Mitteilungspapiers zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 hat die EU-Kommission vor ziemlich genau fünf Jahren die Diskussion um die Neuausrichtung für die Förder- und Haushaltsperiode 2021 bis 2027 eröffnet.

Mit Stand von Mitte Oktober 2023 sind einige praktische Umsetzungsfragen zur Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2022 nach wie vor ungeklärt. Das zuständige Bundesministerium hat sich aus der notwendigen Koordinierung weitestgehend zurückgezogen und den Ländern stehen immens komplexe Aufgaben ins Haus. Die dringend nötige Rechtssicherheit zur GAP nach 2022 hatten die Antragsteller erst mit Genehmigung des deutschen GAP-Strategieplans im Februar 2023 erfahren. Nicht nur Landwirte, auch die Agrarverwaltungen fühlten sich im Stich gelassen und mussten sich binnen weniger Wochen auf ein neues Fördersystem einstellen. Dies zieht einen Rattenschwanz an Problemen bei der Umsetzungs-koordinierung auf Landesebene nach sich, auf die der Bauernverband schon früh im Jahr 2022 hingewiesen hatte. Die Entscheidungsträger in Berlin müssen sich u. E. den Vorwurf der Ignoranz nun umso mehr gefallen lassen, wo nun deutlich wird, dass Antragstellerinnen und Antragsteller womöglich deutliche Nachteile erfahren werden müssen – sei es bei der Auszahlung der Flächenprämie oder bei einem pragmatischen Umgang mit Fristen oder Kontrollen. Hoffnungsschimmer: Mit einer praxisfreundlich ausgestalteten GAP-Länderverordnung hatte der HBV hier noch einiges für die Betriebe herausverhandeln können.

Die GAP ist der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich der Europäischen Union mit hoher Relevanz für die europäische Integration und großer Ausstrahlung in die ländlichen Räume. Die Agrarpolitik ist damit die einzige Politik, die nahezu ausschließlich aus dem gemeinsamen EU-Haushalt finanziert wird und somit die Mittel der EU zu einem großen Teil einzelstaatliche Ausgaben ersetzen. Die hohen Produkt- und Prozess-

qualitäten und die Breite der erbrachten öffentlichen Leistungen machen das europäische Agrarmodell in der Welt einzigartig. Nur etwa 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens, weniger als ein Prozent der gesamten öffentlichen Staatsausgaben der EU-27, sichern bislang diese Europäische Agrarpolitik ab. Während die Gesamtausgaben der EU ansteigen, geht das darin enthaltene Budget für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen zurück. In den vergangenen zehn Jahren sind 13 Länder – überwiegend mit großem Landwirtschaftssektor – der EU beigetreten. Trotz der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten wurden die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik nicht aufgestockt.

Die GAP sorgt für wirtschaftliche Stabilität der Betriebe in offenen und volatilen Märkten, unterstützt deren Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Attraktivität und Vitalität ländlicher Räume. „Öffentliches Geld für gesellschaftlich geforderte Leistungen“ kann die GAP schon lang. Durch ehemals Cross Compliance und künftig die Erweiterte Konditionalität ist jeder Cent der Direktzahlungen an die Einhaltung strenger Umweltauflagen geknüpft, die weltweit ihres Gleichen suchen.

Um die Landwirtschaft auch nach 2023 in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag zu neuen die vielfältigen gesellschaftlich erwünschten Leistungen und Herausforderungen – weltweite Ernährungssicherung, demografische Entwicklungen in ländlichen Räumen, Globalisierung, Klimawandel, Artensterben – leisten zu können, bleibt eine wirkungsstarke und finanziell hinreichend ausgestattete EU-Agrarpolitik zwingend erforderlich.

Die GAP-Förderung ab 2023 ging mit einigen fachlichen Konstruktionsfehlern an den Start, da es Bund und Länder bislang versäumt haben, hinreichend auf Korrektur- und Nachbesserungsvorschläge für eine praktikable, unbürokratische und wirtschaftlich attraktive Ausgestaltung der neuen „Grünen Architektur“ zu reagieren. Nach 2022 wird die Einkommenswirkung der 1. Säule weitgehend geopfert werden, während in der 2. Säule der Spielraum für zusätzliche Agrarumweltmaßnahmen genommen wird. Der nationalen Umsetzung der Konditionalität fehlt Augenmaß, sodass Betriebe sich mit der Entscheidung konfrontiert sehen, aus betriebswirtschaftlichen Beweggründen aus der GAP-Förderung aussteigen zu müssen. Das betrifft gerade solche Betriebe, die die Auswirkungen des mangelhaften Designs der Eco Schemes besonders zu spüren bekommen. Fehlende Angebote und keine wirtschaftlich attraktiven Leistungsprämien führen dazu, dass Betrieben von vornherein 23 % der Mittel der Ersten Säule verwehrt bleiben werden. Anpassungen im Antragsjahr 2024 fallen gelinde gesagt sachte aus. Kürzlich vom zuständigen Bundesministerium angestoßene Entwicklungsvorschläge für die GAP ab 2025 werden noch tiefere Einschnitte mit sich bringen und die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Betriebe in bisher ungekanntem Maße herausfordern.

Ernstzunehmende Ansätze zur Entbürokratisierung des Fördersystems sind kaum erkennbar. Vom politischen Versprechen eines „neuen Liefermodells“ mit mehr Ergebnisorientierung und mehr Gestaltungs-

möglichkeiten für die EU-Mitgliedsstaaten und damit auch für die Landwirtinnen und Landwirte ist nicht viel geblieben. Die „Grüne Architektur“ aus erweiterter Konditionalität – hier insbesondere die (national überzogenen und teils über EU-Recht hinausgehenden GLÖZ-Auflagen) –, den Eco Schemes und den Agrarumweltmaßnahmen der Länder ist überkomplex und dysfunktional. Nicht nur künftige Antragstellerinnen und Antragsteller, auch Verwaltungen und Beratungen versuchen oft vergebens, den Durchblick zu behalten. Das Zusammenführen aller Fördermaßnahmen in einem zentralisierten nationalen GAP-Strategieplan hat sich in dieser Art und Weise nicht bewährt. Ferner vermissen die Verhandlungen zwischen BMEL und Kommission zum GAP-Strategieplan bzw. dessen Überarbeitungen grundlegende parlamentarisch-demokratische Prinzipien. Ein Unding!

Es braucht dringend Befreiungsschläge in Sachen Bürokratie, aber ferner auch im Umgang mit Sanktionen und Anlastungen. Um die GAP zurück auf die Erfolgspur zu bringen, bedarf es grundlegender und konzeptioneller Überarbeitungen, damit sichergestellt wird, dass insbesondere die neuen Instrumente und Regelungen tatsächlich einen deutlich besseren Beitrag leisten, die vielfältigen Leistungen der Betriebe zu honorieren.

Seine im Zuge der langwierigen Verhandlungen immer wieder aufs Neue positionierten Anliegen und eigene Ideen zur Umsetzung wird der Hessische Bauernverband auch mit Start der Förderperiode unermüdlich in die Diskussion miteinbringen. Während des letzten Jahres hatte er sich u. a. mit einer EntschlieÙung „Für eine moderne, ergebnisorientierte Umsetzung von Kontrollen im Rahmen der GAP“ positioniert und konstruktiv mit der Agrarverwaltung an der Verbesserung des Agrarportal-Hessen gearbeitet. Auch an der Ausgestaltung des HALM 2024 sowie an der Rückkehr der „Vielfältigen Kulturen“ war der HBV maßgeblich beteiligt.

Spätestens mit Neuwahlen zum Europäischen Parlament in 2024 wird die öffentliche Diskussion um die GAP nach 2027 beginnen. Die verbandliche Positionierung dazu hat längst begonnen, wie auch das politische Gerangel um Grundsatzpositionen. Im Laufe des Reformprozesses dieser GAP war es gelungen, ein – trotz Brexit – mehr als stabiles Finanzvolumen der GAP halten zu können. Die gesicherte Finanzierung auf hohem Niveau hat für uns Priorität.

## **Europapolitische Forderungen des Berufsstandes zur Europawahl 2024**

Der HBV bekennt sich zu Europa. Die Europäische Union steht für Frieden, Freiheit, Solidarität und wirtschaftliche Freiheit. Errungenschaften wie der EU-Binnenmarkt, die gemeinsame Währung und auch die GAP werden heute, auch von den Bauernfamilien, als selbstverständlich betrachtet. Wir lehnen die Bestrebungen mancher politischen Akteure, dies alles in Frage zu stellen, ab. In Zeiten großer geopolitischer Unsicherheiten, den stärker auftretenden Erscheinungen des Klimawandels in der landwirtschaftlichen Praxis und des zunehmenden Druckes auf die Ernährungssicherung ist die Wahl zum Europäischen Parlament von herausragender Bedeutung. Die in starker Tendenz

zentralistische und auflagenorientierte Vorgehensweise der Kommission und EU-Parlamentsfraktionen etwa im Hinblick auf die Naturwiederherstellungs- und Pflanzenschutzmittelpolitik halten wir für den absolut falschen Ansatz.

Unsere Forderungen an die neuen EU-Parlamentarier und an die Kommission:

- **Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung**  
Green Deal und F2F-Strategie mit der Landwirtschaft weiterdenken
- **Klimaschutz, Biodiversität und Ernährungssicherung** – Kooperation beim Klimaschutz und Erhalt der Artenvielfalt in den Mittelpunkt stellen
- **GAP** – Eine **wettbewerbsfähige und umsetzbare** Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 schaffen
- **Tierhaltung** – Europäische Nutztierhaltung in die **Zukunft** führen
- **Internationaler Handel** – **Ausgewogene** Handelspolitik für Konsumenten und Landwirtschaft gestalten
- **Ressourcen, Energie und Biomasse** – **Neue Märkte** für die Landwirtschaft erschließen
- **Ländlicher Raum** -- **Attraktivität** als Wirtschafts- und Lebensraum erhöhen
- **Nachhaltige Finanzierung** – **Zugang** zu Investitionen für die Landwirtschaft ermöglichen

### HBV zur Landtagswahl 2023

*(Mit Redaktionsschluss waren die Sondierungsgespräche für eine neue Landesregierung noch nicht abgeschlossen.)*

Schon im November 2022 hatte der HBV zu insgesamt zehn Themenkomplexen sehr umfänglich seine Vorstellungen an die Politik nach der Landtagswahl 2023 formuliert. Diese Strategie ging auf, denn so wurden unsere Forderungen schon in den Wahlprogrammen der Parteien zur hessischen Landtagswahl aufgegriffen. Wieder hat am Wahlsonntag eine hohe Anzahl an Hessinnen und Hessen ihr Wahlrecht genutzt und somit die urdemokratische Grundlage dafür gelegt, über die politische Richtung und Ausgestaltung der nächsten fünf Jahre zu entscheiden. Die Ergebnisse gestalten sich nach dem Wahlsonntag hinsichtlich ihrer Klarheit durchaus ein Stück weit überraschend – wir sehen die Ergebnisse als eine gute Basis für eine künftig stabile Landesregierung in Hessen. Wir begrüßen insbesondere, dass sich mit Ausnahme von Bündnis 90/die Grünen jede Landtagspartei ausdrücklich für eine Stärkung der Belange ländlicher Räume einsetzen möchte – vor allem auch hinsichtlich künftiger Ressorts. Der HBV sieht sich in ureigenem Interesse als maßgeblicher Interessenvertreter für die Belange der Menschen in den ländlichen Räumen. Bei allen gesamtgesellschaftlichen Zukunftsfragen sind diese und ist die Landwirtschaft maßgeblicher Teil der Lösung. Das macht die Stärkung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume im künftigen Kabinett unabdingbar. Nicht zuletzt erachten wir die anhaltenden gesellschaftlichen Debatten um Ernährung und Landwirtschaft als Ausdruck des ideologischen Spannungsfeldes zwischen Stadt und Land. Nicht zuletzt die Wahlergebnisse im ländlichen Raum zeigen, dass eine an Sachthemen und den Bedürfnissen der Mensch ausgerichtete Politik mit Verzicht auf weltanschauliche Grabenkämpfe von der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler gewünscht wird.

## Infrastruktur, Planung, Baurechtliche Fragen

### Florian Dangel, Theodor Merkel

#### „Erneuerbare Energie und Nachwachsende Rohstoffe“

Der Aufgabenbereich „Erneuerbare Energien und Nachwachsende Rohstoffe“ hat im letzten Jahr nochmals an Bedeutung gewonnen. Die Geschwindigkeit der „Energie-wende“ nimmt zu und die Politik erhöht die Geschwindigkeit ihrer Entscheidungen. Der Bauernverband bringt hierbei landwirtschaftliche Expertise ein.

Der HBV ist in die entsprechenden politischen Prozesse involviert und vertritt die hessischen Interessen. So nimmt der Unterzeichner regelmäßig an den Sitzungen des DBV-Erneuerbare-Energien Ausschusses teil. Weiterhin hat der HBV einen Sitz im VhU-Energieausschuss.

Zudem hat sich der HBV-Ausschuss für Erneuerbare Energien wieder konstituiert und eine Sitzung abgehalten, bei der die aktuellen Themen intensiv diskutiert wurden.

Der HBV steht aktuell bei verschiedenen Projekten für die

Regional- und Kreisbauernverbände mit Vorhabenträgern des Leitungsbaus im Austausch und verhandelt über attraktive Rahmenvereinbarungen, die die Interessen der Mitglieder bei den Projekten wahr.

#### Energiepolitische Positionierung des HBV zur Landtagswahl

Auf hessischer Ebene hat insbesondere die Landtagswahl die Landespolitik bestimmt.

Der HBV hat in seinem Forderungskatalog zur Landtagswahl explizit herausgestellt, dass bei der modernen Landwirtschaft Energieerzeugung und Nachhaltigkeit im Einklang stehen, denn nach Auffassung des HBV ist die Landwirtschaft Teil der Lösung, bei der die besondere Potenziale bei der Bindung von Kohlenstoff, bei der Bioenergie und bei der stofflichen Nutzung politisch anzuerkennen sind.

Aufgrund der Relevanz hat das Biogas ein eigenes Kapitel im Forderungskatalog zur Landtagswahl erhalten. Unter der Überschrift „Biogas – sicher und speicherbar“ wurde die Förderung von Biogasanlagen und eine kompetente Unterstützung der Anlagenbetreiber durch das Land Hessen eingefordert, da insbesondere die Möglichkeit der Erzeugung von Biowasserstoff und die Verknüpfung von Biogas und Biomassenutzung mit der künftigen Wasserstoffwirtschaft ein großes Klimaschutzpotenzial bieten.

### Freiflächen-Photovoltaik (Freiflächen-PV)

2022 hatte das Hessische Umwelt- und Landwirtschaftsministerium (HMUKLV) angekündigt, ein Positionspapier zur Freiflächen-Photovoltaik zu erarbeiten. Ein solches Papier wurde jedoch entgegen der Ankündigung auch in 2023 noch nicht veröffentlicht. Der HBV geht davon aus, dass auch die HBV-Stellungnahme mit einer erheblich anderen Schwerpunktsetzung als der des HMUKLV dazu beigetragen hat, dass die ursprünglichen Pläne des HMUKLV, inklusive bspw. einer Kompensationspflicht für Freiflächen-PV-Anlagen, bislang nicht verabschiedet wurden. Der HBV wird sich hier weiter engagieren.

Auf Ebene der Regierungspräsidien war der HBV aktiv, um auf dieser Ebene den Wildwuchs an flächenintensiver Freiflächen-PV in geordnete Bahnen zu lenken. So wurde mit dem RP Darmstadt ein Positionspapier mit Kriterienkatalog erarbeitet, an welchen Standorten Freiflächen-PV-Anlagen aus agrarstruktureller Sicht regionalplanerisch eingeschränkt werden sollten. Entsprechende Papiere werden auch auf Ebene der anderen hessischen Regierungspräsidien erarbeitet. Es bleibt abzuwarten, wie die zuständigen Gremien (bspw. die Regionalversammlung) sich positionieren werden.

Erste Ansätze gibt es aber bspw. durch eine Rundverfügung des RP Darmstadt, dass zukünftig entsprechende Zielabweichungen vom Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan im Vorranggebiet Landwirtschaft, aber auch in anderen Vorranggebieten des Regionalplans, bereits ab 3 ha und nicht mehr ab 5 ha wie bisher notwendig sein sollen.

Auf Bundesebene bleibt festzuhalten, dass den Mitglieder durch die Bundesregierung eine gewisse Möglichkeit geschaffen wurde, am „PV-Boom“ zu partizipieren: Durch eine Ergänzung des § 35 BauGB in Form eines

neuen Absatz 1 Nr. 9 ist es möglich, dass je Betriebsstandort eine Agri-PV-Anlage künftig auch ohne die vorherige Aufstellung eines Bebauungsplans zugelassen werden kann, wenn ihre Grundfläche höchstens 2,5 Hektar beträgt und sie in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder zu einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung stehen. Der Bauernverband hatte eine entsprechende Regelung gefordert, damit Mitgliedsbetriebe selbst die Möglichkeit haben solche Anlagen zu entwickeln. Hierbei bleibt die Wertschöpfung beim Betrieb und geht nicht an einen Investor, was zu begrüßen ist.

### Solarpaket

Aktuell in der Diskussion ist das sog. „Solarpaket I“, welches – etwas versteckt – eine Duldungspflicht für Leitungen und Überfahrten zu EEG-Anlagen vorsieht.

Diese geplante Duldungspflicht für Leitungen ist nach Auffassung des Bauernverbandes verfassungsrechtlich fragwürdig und kommt einer entschädigungslosen Enteignung gleich. Der Bauernverband setzt weiterhin auf private Verhandlungen, die in der Vergangenheit immer gut funktioniert haben.

### Biomassestrategie

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, eine Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Biomasse zu erarbeiten. Hierzu wurde im Oktober letzten Jahres ein erstes Eckpunktepapier vorgelegt, auf Basis dessen aktuell in den Ministerien am ersten Entwurf der Strategie gearbeitet wird. Erste Verlautbarungen werden seitens des Bauernverbandes stark kritisiert. So werden aktuell insbesondere zusätzliche rechtliche Regelungen für die Biomasseerzeugung und -nutzung und eines übergeordneten Steuerungsmechanismus für die Biomasseverwendung inklusive einem allgemeinen Kaskadenzwang diskutiert.

Ein Vorrang der stofflichen vor der energetischen Biomassenutzung ist zwar aus Sicht des Bauernverbandes grundsätzlich zu begrüßen, aber die Marktakteure müssen nach unserer Auffassung selbst über die Biomasseverwendung entscheiden dürfen. Der Bauernverband wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass die Bioenergie ihren Beitrag zur Energiesicherheit beitragen kann.

## Öffentliches Recht

### Theodor Merkel

Im vorangegangenen Bericht wurde über laufende Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren informiert, welche zwischenzeitlich umgesetzt wurden.

Zu nennen ist hier zunächst die **Düngeverordnung** und deren Umsetzung auf Landesebene mit einer neuen Abgrenzung der roten und gelben Gebiete zum 1. Dezember 2022.

Da Hessen nicht die vorgegebene Messstellendichte von

wenigstens einer Messstelle auf 50 km<sup>2</sup> erreicht, musste zur Neuausweisung der roten Gebiete von einer Übergangsregelungen Gebrauch gemacht werden. Infolgedessen durfte nach der Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Gebietsausweitung kein Verfahren zur Binnendifferenzierung oder Regionalisierung durchgeführt werden.

Die Ausweisung der roten Gebiete musste daher nach vollständigen Grundwasserkörper oder den Grenzen von

Wasserschutzgebieten erfolgen. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme der roten Gebiete geführt.

- Die Größe der 2022 ausgewiesenen mit Nitrat belasteten Gebiete (rote Gebiete) beträgt 160.107 ha landwirtschaftliche Fläche, dies sind ca. 50.000 ha mehr als 2020, aber immerhin noch 34.000 ha weniger als 2019.
- Die Größe der eutrophierten Gebiete (gelbe Gebiete) beträgt 281.574 ha landwirtschaftliche Fläche, dies sind ca. 2.500 ha weniger als 2020, 2019 wurden in Hessen noch gar keine eutrophierten Gebieten ausgewiesen.

Die vom Hessischen Bauernverband unterstützten Klageverfahren sind im Berichtszeitraum nicht wesentlich weitergegangen. Es wurde zwar erklärt, dass die Verfahren auf die neu ausgewiesenen Gebiete umgestellt werden. Auch die Gutachten wurden dem Verwaltungsgerichtshof vorgelegt.

Das Land Hessen hat die Akten zur erneuten Ausweisung der Gebiete im Herbst 2022 dem Verwaltungsgerichtshof jedoch erst im Mai 2023 übersandt und von den drei Kanzleien, welche Verfahren für landwirtschaftliche Betriebe in Hessen führen, hat eine Kanzlei die neuen Akten erst im September 2023 erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass in der Agrarantragstellung 2023 bereits Angaben zur Herbstbestellung gemacht werden sollen, hat der HBV ein Eilverfahren gegen die neue Gebietsausweisung angeregt.

Für einen geeigneten Betrieb wurde ein Eilverfahren eingereicht.

Diesen Antrag hat der Verwaltungsgerichtshof Anfang Mai 2023 jedoch abgelehnt. Er hat dies damit begründet, dass keine erheblichen Auswirkungen für den betroffenen Betrieb für das Antragsjahr 2023 nachgewiesen werden.

Zu der grundsätzlichen Kritik an der Art der Gebietsausweitung, der Qualität und Quantität der Messstellen hat sich der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung im Eilverfahren nicht geäußert, sondern ausdrücklich offengelassen, wie hier im Hauptsacheverfahren zu entscheiden sei.

Vergangenes Jahr hatten wir berichtet, dass im Rahmen des sogenannten **Baulandmobilisierungsgesetzes** die Anmeldung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) verlängert wurde. Nach dieser Vorschrift konnten Kommunen im vereinfachten Verfahren Flächen bis zu 1 ha im Außenbereich für Siedlung- oder Gewerbebezwecke nutzen.

Mit Urteil vom 18. Juli 2023, Az. 4 CN 3.22, hat das Bundesverwaltungsgericht diese Regelung jedoch als europarechtswidrig angesehen, weil eine Prüfung der Umweltauswirkungen im vereinfachten Verfahren unterbleibt.

Soweit Bebauungspläne, die auf Grundlage dieser Norm von den Kommunen erlassen wurden, nicht durch Zeitablauf, ein Jahr Klagefrist, bestandskräftig geworden sind, muss die Planung in einem förmlichen Verfahren mit allen Beteiligungsrechten mit einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Mit der Entscheidung ist einerseits der Schutz der Fläche gestärkt worden, andererseits könnten jedoch weitere Ausgleichsmaßnahmen für die Neuplanung erforderlich sein. Dennoch ist die Entscheidung aus landwirtschaftlicher Sicht positiv zu bewerten, da der Schutz des Au-

ßenbereichs gestärkt wurde und der vereinfachten Inanspruchnahme von Flächen ein Riegel vorgeschoben wurde.

Trotz anderer **Änderung im Baugesetzbuch** ist bisher keine Erleichterung für einen vereinfachten Umbau für mehr Tierwohl erreicht worden.

Hingegen hat § 35 BauGB eine Ausweitung der Privilegierungstatbestände erfahren. Einerseits sind „echte Agri-Fotovoltaikanlagen“ in Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Fläche bis zu 2,5 ha privilegiert, dürfen also ohne Bebauungsplan im Außenbereich errichtet werden.

Allerdings ist auch eine Ausweitung der Privilegierungstatbestände dahingehend erfolgt, dass Freiflächen-Fotovoltaikanlagen in einem Streifen von 200 m entlang von Autobahnen oder zweigleisigen Bahnstrecken privilegiert errichtet werden dürfen, dass also keine Bauleitplanung der Kommunen erforderlich ist. Allenfalls können entgegenstehende öffentliche Belange gegen eine Errichtung sprechen.

Von den landesrechtlichen Gesetzesvorhaben, welche nunmehr umgesetzt wurden, ist vor allen das Gesetz zur Ausweisung eines **Nationalen Naturmonuments „Grünes Band“** zu nennen. Die Fläche dieses Schutzgebiets an der hessisch-thüringischen Grenze beträgt rund 8.500 ha. Trotz massiver Kritik des HBVs, der Waldbesitzer und des Landesjagdverbandes hat sich an der Größe der Gebietsausweisung nichts geändert. Hinsichtlich der Verbote in dem Schutzgebiet konnte durch Intervention des HBVs zumindest noch erreicht werden, dass landwirtschaftliches Bauen in Schutzzone 3 zulässig ist und in den im „Grünen Band“ schon vorhandenen Schutzgebieten auf Antrag Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden können.

Völlig überraschend begann im November 2022 das Gesetzgebungsverfahren zu einem eigenständigen **Hessischen Naturschutzgesetz** (HeNatG), welches im Juni 2023 in Kraft getreten ist.

Der HBV und uns nahestehende Verbände, aber auch die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, wiesen darauf hin, dass kein eigenständiges Gesetz notwendig sei.

Nachdem sich jedoch abzeichnete, dass die Landesregierung das Gesetzesvorhaben umsetzen werde, wurde vom HBV-Umweltausschuss und einer Arbeitsgruppe aus Haupt- und Ehrenamt eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben erarbeitet.

Zum einen wurde eingefordert, dass die Vereinbarungen aus der „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz“ 1:1 in das Gesetz übernommen werden und dort festgelegte Ziele nicht überschritten werden.

Diese Eingabe wurde im 2. Entwurf und im verabschiedeten Gesetz berücksichtigt.

Negativ im neuen Gesetz ist insbesondere die Ausweitung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts über § 66 BNatSchG hinaus anzusehen, in Hessen gilt künftig ein solches Vorkaufsrecht für jedes Grundstück ab 5.000 qm, welches als Biotop geschützt ist.

Ebenso konnte aber erreicht werden, dass für Ausweisung neuer Schutzgebiete usw. eine Pflicht besteht, die Eigentümer und Nutzer von Flächen zu informieren, was zuvor nicht notwendig war.

Gegenüber dem ersten Entwurf konnten auch Verbesserungen für den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Anbau unter Glas erreicht werden, sowie für Arbeiten mit Licht in der Nacht.

Auch die Regelung zum Schutz landwirtschaftlicher Flä-

chen für Kompensationsmaßnahmen wurde im HeNatG gegenüber dem Bundesnaturschutzgesetz gestärkt.

Auf die Einhaltung dieses verbesserten Schutzes gilt es bei künftigen Infrastrukturmaßnahmen zu achten.

# Arbeits- und Sozialrecht

## Björn Schöbel

Die arbeitsrechtliche Betreuung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgt durch das Referat im Rahmen der Geschäftsführung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Hessen e.V.

Die weitere Erhöhung des Mindestlohnes zum 01.01.2024 auf 12,41 EUR pro Stunde wirft in Teilen die Notwendigkeit von Tarifanpassungen im Lohnbereich auf. Der Arbeitgeberverband hat - auch in diesem Zusammenhang - im Bereich Weinbau den Mantel- und Lohnarbeitsvertrag überarbeitet und ist mit ihren Vorschlägen auf die Gewerkschaft zugegangen. Auch im Bereich der Erarbeitung einer Bundesempfehlung bringt sich der hessische Arbeitgeberverband ein.

Die Begleitung der Sozialwahlen 2023 mit Wahlhandlungen in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) wurde frühzeitig angegangen und konnte mit der Wahl zweier Vertreter für die SVLFG aus dem Bereich Hessen-Rheinland-Pfalz-Saarland und hier insbesondere unseres Präsidenten Karsten Schmal in die Vertreterversammlung sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Auch im Rahmen der anschließenden Gremienbesetzung konnte eine gute hessische Vertretung gewährleistet werden.

Im Bereich der individuellen Beratung im Sozialrecht, die maßgeblich durch die Kreis- und Regionalverbände als Beratungsstellen der SVLFG erfolgt, wurde das Referat koordinierend tätig.

### Betriebs- und Haushaltshilfe

Der Hessische Bauernverband hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr wieder über Mittel des Landes Hessen und Mittel der Stiftung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft verfügt und in zahlreichen Notfällen, in denen die Arbeitskraft des Betriebsleiters oder seines mitarbeitenden Ehegatten ausfiel, finanzielle Hilfe in Fallgestaltungen zur Verfügung gestellt, in denen die Sozialversicherung an ihre Grenzen stieß. Hierdurch konnte vielen in Not geratenen Landwirtschaftsfamilien in schwierigen Situationen geholfen werden. Diese große Hilfe konnte erhalten bleiben.

### Jagd- und Fischereirecht

Ein wesentlicher Fokus im Bereich Jagdrecht lag übergeordnet auf der Erarbeitung von Forderungen zur Landtagswahl, die frühzeitig an die Politik gestellt wurden. Der HBV spricht sich dabei für den Erhalt und, wo notwendig, die Ausweitung von Bejagungsmöglichkeiten aus, um den Wildbestand auf einem verträglichen Niveau zu halten oder auf dieses Niveau zu bringen. Insbesondere im Bereich der nicht dem Jagdrecht unterliegenden, streng ge-

schützten Arten, die aber - teilweise erhebliche - Schäden verursachen, werden nachdrücklich Konzepte gefordert, die eine Prävention und für den Fall, dass diese nicht greift, entsprechenden Ausgleich vorsehen. Zu nennen sind neben Wolf, Luchs und Biber insbesondere geschützte Gänse- und Krähenarten. Hier wird gefordert, bei Bedarf zügig und praxistauglich naturschutzrechtliche Ausnahmen zu erteilen, um die Tiere abzuhalten, Schäden zu verursachen und, wo dies nicht ausreicht, Entnahmeregelungen vorzusehen. Dieser Forderung wurde zwischenzeitlich in einem Einzelfall beim Wolf nachgekommen - allerdings mit nicht hinreichendem Handlungsspielraum.

Zumindest beim Wolf wird die Forderung, ihn dem Jagdrecht zu unterstellen verstetigt. Der HBV macht seit langem nachhaltig deutlich, dass nicht jedes natürliche Verhalten des Wolfs tolerabel ist und sich nicht die Landwirtschaft und hier insbesondere die Weidetierhaltung an den Wolf anpassen muss, sondern dass der Wolf in seinem Verhalten dahingehend zu konditionieren ist, dass er unerwünschtes Verhalten ablegt. Dazu ist es unbedingt notwendig, frühzeitig auf den Wolf einzuwirken. Genauso wie er in der Lage ist, seinem Nachwuchs unerwünschte Verhaltensweisen - wie das Überwinden von Zäunen und das Reißen von Weidetieren - zu lehren, wird er in der Lage sein, ihm beizubringen, welche Örtlichkeiten und Situationen er meiden sollte. Bleibt dieser Lernprozess erfolglos, muss eine Entnahme der unerwünschten - also nicht zwingend unnatürlichen - Verhalten zeigenden Tiere unbürokratisch erfolgen können. Bei Schäden durch den Wolf und andere zu Schaden gehende Wildarten ist Ersatz zu leisten. Dafür setzt sich der HBV stetig ein und arbeitet beispielsweise in der AG Wolf des Wolfszentrums Hessen (WZH beim HLNUG) intensiv mit und begleitet Informations- und Diskussionsveranstaltungen wo irgend möglich.

### Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V. (VJEH)

Im Berichtszeitraum waren beim VJEH, für den das Referat die Geschäfte führt, nach wie vor die Themengebiete Wald-Wild-Konflikt, Wolf und ASP aktuell und wurden intensiv diskutiert und bearbeitet. Auch hier wurden die politischen Forderungen mit Blick auf die Landtagswahlen früh formuliert und an die Entscheidungsträger herangetragen. Diese wurden beispielsweise in der Mitgliederversammlung auch im Rahmen einer Podiumsdiskussion ventiliert.

Die in Kooperation mit der Hessischen Landvolk-Hochschule turnusgemäß in Friedrichsdorf und Alsfeld-Eudorf im Frühjahr und Herbst durchgeführte Vortragstätigkeit in den Bereichen Jagdrecht und Wildschadensersatz



konnten mit gutem Zuspruch angeboten werden. Teilweise wurden Seminare bei den Mitgliedsverbänden direkt angeboten.

Den Mitgliedern konnte in einer Vielzahl konkreter Problemstellungen Hilfestellung geleistet werden. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt lag bei der inneren Organisation der Jagdgenossenschaften und der Abfassung von Satzungen und Jagdpachtverträgen. Hier waren nach wie vor auch coronabedingte Sondersituationen aufzuarbeiten.

### **Rehkitz- und Wildtierrettung**

Auch im Berichtszeitraum fällt das teilweise reißerisch aufgemachte Thema „Rehkitzausmähen“ gerade in der medialen Betrachtung eher ins Auge als die vielen Bemühungen bei der Wildtierrettung. Das Referat hat in verschiedenen Strafverfahren Mitglieder beraten müs-

sen. Teilweise dauert es Jahre, bis Sachverhalte von der Strafanzeige zum endgültigen Abschluss gelangen. Auch im Rahmen von Vortragsveranstaltungen wurde die Mitgliedschaft insbesondere über die rechtlichen Pflichten und die Folgen von Verstößen informiert und es wurden praxistaugliche Maßnahmen zum Schutz der Tiere vorgestellt.

### **Organisatorisches**

Auch die landwirtschaftlichen Verbände sind mit einer Vielzahl bürokratischer und organisatorischer Regelungen konfrontiert. Im Berichtszeitraum hinzugekommen sind beispielsweise Pflichten im Zusammenhang mit dem Lobbyregister des Hessischen Landtages. Hier erfolgte die Umsetzung beim HBV und die Beratung weiterer Verbände.

# **Zivil-, Pacht- und Erbrecht, Hofübergabe**

## **Rechtsanwalt Christian Wirxel**

### **Privatrecht**

Der Berichtszeitraum war geprägt von Einzelberatungen und Unterstützung der Mitglieder des Hessischen Bauernverbandes und seiner Kreis- und Regionalbauernverbände in Fragen zum Erbrecht, der Hofübergabe, die Heranziehung zum Unterhalt und die rechtliche Absicherung im Fall von Pflegebedürftigkeit.

### **Erbrecht und Hofübergabe**

#### **Notar-Kostenprivileg für Übergabeverträge**

Unter bestimmten Umständen können Landwirte vom sog. landwirtschaftlichen Kostenprivileg nach § 48 GNotKG profitieren. Dabei werden nur 10 bis 30 % des Verkehrswertes als Geschäftswert für die Notargebühren herangezogen, was die Notarkosten erheblich reduziert. Aktuell wird seitens des Hessischen Bauernverbandes gefordert, die Folgen der Grundsteuerreform und des dadurch ab 2025 wegfallenden Einheitswertes zu beheben.

#### **Testamentsberatung**

Ein Testament ist ein wichtiges Dokument. Schließlich ergibt sich daraus, wer ein Erbe antreten kann. Deshalb müssen sich die Erben auch zweifelsfrei aus dem Wortlaut ermitteln lassen. Auch die Form sollte beachtet werden.

Durch ein eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament kann jeder seine Erben frei bestimmen. Damit das Testament wirksam ist, müssen die Erben aber konkret im Testament benannt werden. Ein Verweis auf eine Anlage zum Testament, in der die Erben benannt sind, genügt nicht, wie kürzlich das Oberlandesgericht Frankfurt entschieden hat.

Überhaupt zeigt die tägliche Beratungspraxis, dass viele

Testamente anfechtbar sind, weil Formvorschriften missachtet wurden oder Formulierungen unklar sind.

In manchen Fällen gibt es wiederum mehrere Testamente desselben Erblassers. Ein Erblasser kann sein Testament jederzeit aus freien Stücken widerrufen. Der Widerruf erfolgt, indem der Erblasser ein neues Testament formuliert. Das alte Testament sollte dann jedoch zur Klarheit vernichtet werden. Gibt es mehrere Testamente, bestimmt sich die Erbfolge nach dem jüngeren Testament.

#### **Hofübergabe**

Häufiger Beratungspunkt bei Hofübergaben ist die Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach der Hofübernahme im Fall der Heimunterbringung der Altenteiler. Hier sollte klar geregelt sein, in welchen Fällen der Übernehmer überhaupt eine Verpflichtung eingeht. Die Überwälzung sämtlicher Pflegekosten, egal ob auf dem Betrieb oder im Pflegeheim, ist nicht sachgerecht und kann im Ernstfall den Übernehmer in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährden.

#### **Neues Betreuungsrecht seit 2023**

Am 1.1.2023 trat ein neues Betreuungsrecht in Kraft. Die Anpassung bestehender Vorsorgevollmachten ist daher angeraten.

#### **Betreuer**

Der Betreuer wird nun stärker als Unterstützer tätig sein, die Wünsche der Betreuten müssen bei der Auswahl von Betreuern stärker berücksichtigt werden.

Das Betreuungsrecht regelt die Fälle, in denen eine erwachsene hilfsbedürftige Person Unterstützung durch einen Betreuer erhält, der ihre Angelegenheiten in einem vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenbereich be-

sorgt. Die Hilfsbedürftigkeit muss dabei auf einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung beruhen. Eine Betreuung darf jedoch nur angeordnet werden, wenn sie auch tatsächlich erforderlich ist. Kann z.B. der Altenteiler seine Angelegenheiten noch selbst erledigen, auch durch Hilfskräfte, darf die Betreuung bzw. der entsprechende Aufgabenbereich nicht angeordnet werden.

Zukünftig steht weniger die medizinische Feststellung von Defiziten im Vordergrund als der individuell und konkrete Unterstützungsbedarf des Betroffenen. Das heißt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie durch eine Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet ist. Dabei soll sich die Betreuung stärker an den Wünschen des Betroffenen orientieren.

### **Vorsorgevollmacht und Ehegatten**

Von der Reform betroffen ist auch die Vorsorgevollmacht. Erstmals ist der Umgang mit einer Vorsorgevollmacht gesetzlich geregelt.

Was bisher nicht galt, tritt künftig automatisch ein: Ehegatten erhalten in Notfallsituationen gegenseitige gesetzliche Vertretungsrechte in Gesundheitsangelegenheiten, und zwar für die Dauer von längstens sechs Monaten. Danach kann dieses Notvertretungsrecht nicht mehr ausgeübt werden.

Das gilt auch für getrenntlebende Ehegatten ab dem Zeitpunkt der Trennung. Ausgeschlossen ist das Notvertretungsrecht ferner, wenn bereits eine Vorsorgevollmacht mit dem Aufgabenbereich „Gesundheitsorge“ besteht oder für den erkrankten Ehegatten bereits ein gesetzlicher Betreuer bestellt ist. Wichtig zu wissen ist auch, dass ein Ehegatte mit seinem Notvertretungsrecht

nicht Entscheidungen für den erkrankten Ehegatten treffen kann, wenn eine andere Person über eine Vorsorgevollmacht für den Erkrankten verfügt.

### **Vormund**

Die Rechte des Mündels sollen stärker und vor allem konkretisiert werden. So wird dem Mündel nun ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eingeräumt, ebenso wie ein Recht auf persönlichen Kontakt mit dem Vormund und schließlich auch, je nach Entwicklungsstand, ein Mitspracherecht in seinen Angelegenheiten.

Spiegelbildlich dazu werden entsprechende Pflichten des Vormunds in der Amtsführung allgemein sowie in der Personensorge normiert. Der Vormund ist künftig auch dann für die Personensorge verantwortlich und hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern, wenn der Mündel – wie in der Regel – nicht bei ihm lebt.

### **Pflegeeltern**

Können Kinder nicht bei ihren leiblichen Eltern leben, übernehmen oft Pflegeeltern. Diese dürfen unter Zugrundelegung eines Pflegevertrags die Dinge des täglichen Lebens regeln und haben das Recht auf Antragstellung sozialer Leistungen für ihr Pflegekind. Andere Aspekte mussten in der Regel mit den Sorgeberechtigten, meist den leiblichen Eltern, besprochen werden. Mit der Reform werden die Rechte der Pflegekinder und Pflegeeltern gestärkt werden, zum Beispiel kann Pflegeeltern unter bestimmten Voraussetzungen eher die Vormundschaft eingeräumt werden.

## **Steuerrecht**

### **Steuerberaterin Brigitte Barkhaus**

Im Bereich des landwirtschaftlichen Steuerrechts war der Hessische Bauernverband sowohl auf Landes- als auch über den DBV auf Bundesebene in vielfältiger Weise aktiv.

#### **Grundsteuerreform**

##### **a. Fristverlängerung**

Die Land- und Forstwirtschaft wird mit der gesonderten Grundsteuer A belegt. Aufgrund der bei der praktischen Umsetzung auftretenden Zweifelsfragen, der Probleme der Datenbeschaffung und der kurzen Frist zur Abgabe der Erklärung hat sich der Hessische Bauernverband mehrfach an das hessische Finanzministerium und die OFD gewandt und u.a. eine Fristverlängerung gefordert. Es wurde eine Fristverlängerung bis zum 31. Januar 2023 gewährt. Dem Vernehmen nach sollen aber für später eingehende Erklärungen Verspätungszuschläge mit Augenmaß festgesetzt werden. Dies bleibt abzuwarten.

##### **b. Hebesatzempfehlungen an die Kommunen**

Der Berufsstand hat sich im Sommer an das hessische

Finanzministerium gewandt, denn dieses gibt Hebesatzempfehlungen an die Kommunen vor, um die politisch zugesagte Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform bezogen auf die jeweilige Kommune zu ermöglichen. Da das landwirtschaftliche Wohnhaus, die Altenteilerwohnung und die Betriebswohnungen nunmehr nicht mehr zum landwirtschaftlichen Vermögen gehören und damit auch nicht mehr zur Grundsteuer A, muss diese Neuerung in der Berechnung/Vorgabe der Hebesatzempfehlung des Landes Berücksichtigung finden. Hierauf hat der HBV deutlich hingewiesen.

##### **c. Photovoltaikfreiflächenanlagen**

Zudem hat sich der Hessische Bauernverband an das hessische Finanzministerium gewandt, um eine Zuordnung der für Photovoltaikfreiflächenanlagen genutzten Flächen zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (und nicht zum Grundvermögen) bei der Grundsteuer zu erreichen. Nach anfänglichen positiven Signalen hat man diese Entscheidung trotz der Dringlichkeit, denn die Landwirte benötigen Rechtsklarheit vor Unterzeichnung

von Verträgen, auf den Zeitraum nach der hessischen Landtagswahl vertagt.

## Netzausbau

Der Berufsstand hat in seiner Stellungnahme zum Energiewirtschaftsgesetz (auch Anpassungen zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz) auf Bundesebene die Steuerfreiheit für Entschädigungszahlungen, zumindest aber eine rechtssichere steuerliche Verteilung der Entschädigungszahlung über den Nutzungszeitraum, gefordert.

In einem Schreiben der zuständigen Staatssekretärin im BMF, Frau Dr. Hölscher, vom 14. Dezember 2022 wird im Sinne der Landwirte klargestellt, dass bei der Entschädigung für die dauerhafte Duldung der Nutzung des Grundstückes zur Errichtung einer Stromtrasse von einer Entschädigung für eine Nutzungsüberlassung auszugehen und die Entschädigung als zeitraumbezogene Gegenleistung anzusehen ist. Dementsprechend kann eine solche Entschädigung auf einen Zeitraum von 25 Jahren verteilt werden.

Eine gesetzliche Fixierung wäre wünschenswert. Daher wurde diese Forderung zusätzlich in der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (EEG-Novelle/Osterpaket) platziert.

Ebenfalls integriert ist hier die Forderung einer gesetzlichen Klarstellung in Bezug auf die PV-Freiflächenanlagen und deren weitere Zuordnung zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungsteuer, insbesondere zur Vermeidung des Verlustes der Verschonungsregelung, und der Grundsteuer.

## Einschränkung der Umsatzsteuerpauschalierung

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2020 ein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland zur Überprüfung des Anwendungsumfanges des § 24 UStG eingeleitet. Im laufenden Vertragsverletzungsverfahren signalisierte die EU ihre Bereitschaft, das Klageverfahren zurückzunehmen, wenn die Bundesrepublik die Umsatzsteuerpauschalierung in einem zeitnahen Gesetzgebungsverfahren erheblich einschränkt und zudem die Berechnungsgrundlagen der Festlegung des Umsatzsteuerpauschalsatzes grundsätzlich und regelmäßig überprüft. Dies ist mit dem Jahressteuergesetz 2020 erfolgt. Dem Berufsstand ist es dabei gelungen, die Umsatzsteuerpauschalierung für Unternehmen bis zu einem Gesamtumsatz von 600.000 € zu erhalten. Die Klage der EU-Kommission wurde zwischenzeitlich zurückgenommen.

Das daneben laufende Beschwerdeverfahren Frankreichs wegen unzulässiger Beihilfen durch die Umsatzsteuerpauschalierung im Schweinebereich „gilt“ nunmehr ebenfalls als zurückgenommen, da keine Stellungnahme in der von der EU gesetzten Frist abgegeben wurde.

Vor dem Hintergrund dieses Beschwerdeverfahrens und den aktuellen Berechnungen des Bundesrechnungshofes zeigt die Politik keine Bereitschaft von einer weiteren Absenkung des Pauschalsteuersatzes von nunmehr 9 % zum 1. Januar 2024 auf 8,4 % Abstand zu nehmen, wie es im sogenannten Wachstumschancengesetz vorgesehen ist.

Der Berufsstand hat vehement und in einer umfangreichen Stellungnahme auf die mangelhaften Berechnungsgrundlagen und damit auf den Verstoß gegen die wettbewerbsneutrale Ausgestaltung des Umsatzsteuergesetzes hingewiesen. Eine Anhebung des Pauschalsteuersatzes aufgrund der Nicht-Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Umsatzgrenze von 600.000 € überschritten haben, wird sich ansonsten frühestens ab 2025 auswirken können.

## Sonstiges, u.a. Wachstumschancengesetz

Zurzeit setzt sich der Berufsstand insbesondere für die Erhaltung des landwirtschaftlichen Freibetrages im bisherigen Umfang und für eine Entfristung der Gewinnglättung über das Jahr 2022 hinaus ein. Entgegen erster Zusagen auf eine Verlängerung der Gewinnglättung ist hierzu allerdings bisher nichts im sog. Wachstumschancengesetz enthalten. Daher fordert der DBV eine Risikoausgleichsrücklage, die angesichts der volatilen Märkte, diverser Krisen und Klimaveränderungen alternativlos ist.

Im Wachstumschancengesetz ist eine sog. Klimaförderung als Investitionszuschuss für bestimmte bewegliche Wirtschaftsgüter enthalten, der zwar auf den ersten Blick auch der Landwirtschaft offenstehen soll, allerdings wird über die Bezugnahme auf EU-Förderung (Ausschluss des Sektors der landwirtschaftlichen Primärproduktion, Primärerzeugung ldw. Erzeugnisse, Fischerei- und Aquakultur) die Landwirtschaft durch die Hintertür unberücksichtigt gelassen. Hiergegen wehrt sich der Berufsstand.

Der Berufsstand begrüßt allerdings die in diesem Gesetz vorgesehene Wiedereinführung der degressiven Abschreibung sowie die Verbesserung der Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens für kleine und mittlere Unternehmen.

## Corona-Steuerentlastung

Neben den Corona-Überbrückungshilfen hat sich der Verband auch für viele Corona-Steuerentlastungen stark gemacht. Hierzu gehörten im letzten Jahr die weitere Verlängerung der Investitionsfrist nach § 7g EStG, der Reinvestitionsfrist nach § 6b/6c EStG sowie der Frist bei der Rücklage für Ersatzbeschaffung, die Verlängerung der degressiven Abschreibung, der erweiterte Verlustrücktrag etc.

Die Forderungen nach Entlastungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wie z.B. eine Verlängerung der dortigen Reinvestitionsfristen oder eine Aussetzung der Überentnahmeregelung wurden jedoch (bisher) nicht berücksichtigt.

**Bildnachweis:** Foto von Jan Huber auf Unsplash (Titelseite)



**Hessischer  
Bauernverband**

**Hessischer Bauernverband e.V.**

Taunusstraße 151


61381 Friedrichsdorf/Ts.

Tel. 06172 7106-0

E-Mail: [info@hessischerbauernverband.de](mailto:info@hessischerbauernverband.de)


**[www.hessischerbauernverband.de](http://www.hessischerbauernverband.de)**

 [@hessischerbauernverband](https://www.instagram.com/hessischerbauernverband)

 [@BauernHE](https://twitter.com/BauernHE)

 [@Hessischer Bauernverband](https://www.facebook.com/HessischerBauernverband)

 [@Hessischer Bauernverband](https://www.youtube.com/HessischerBauernverband)

 [@Hessischer Bauernverband e.V.](https://www.linkedin.com/company/HessischerBauernverbandeV)